WEMAG Netz GmbH
Schwerin

Jahresabschluss und Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2024
Bestätigungsvermerk des unabhängigen
Abschlussprüfers

Inhaltsverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2024	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2024	Anlage 3
Anlagespiegel zum 31. Dezember 2024	Anlage zum Anhang
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024	Anlage 4
Tätigkeitsabschlüsse nach § 6b Abs. 1 EnWG für das Geschäftsjahr 2024	Anlage 5
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Anlage 6

WEMAG Netz GmbH, Schwerin
Bilanz zum 31. Dezember 2024

Aktivseite

	31.12.2024	31.12.2023
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	6.746.959,90	4.703.596,16
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	31.477.805,29	26.091.551,98
2. Kraftwerksanlagen	51.122,72	54.038,86
3. Stromverteilungsanlagen	408.047.425,19	374.834.805,40
4. Gasverteilungsanlagen	2.069.666,15	2.173.412,09
5. technische Anlagen und Maschinen	37.511,17	46.014,86
6. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.581.321,72	9.524.607,71
7. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	111.308.295,49	84.716.725,92
	567.573.147,73	497.441.156,82
	574.320.107,63	502.144.752,98
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.958.073,39	2.056.390,05
2. unfertige Leistungen	1.503.588,63	322.285,05
	5.461.662,02	2.378.675,10
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	47.850.710,03	49.152.794,81
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	8.951.949,04	10.421.746,10
3. sonstige Vermögensgegenstände	1.858.950,38	1.647.044,52
	58.661.609,45	61.221.585,43
III. Guthaben bei Kreditinstituten	1.690.163,21	301.712,94
	65.813.434,68	63.901.973,47
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2.487.140,83	2.102.248,83
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	527.715,67	297.078,27
	643.148.398,81	568.446.053,55

Passivseite

	31.12.2024	31.12.2023
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	5.020.000,00	5.020.000,00
II. Kapitalrücklage	95.716.287,55	95.716.287,55
III. Gewinnvortrag	8.803.333,05	8.803.333,05
	109.539.620,60	109.539.620,60
B. Sonderposten mit Rücklageanteil gemäß § 4 Fördergebietsgesetz	2.402.564,10	2.622.846,61
C. Sonderposten für Zuwendungen	48.470,26	54.812,65
D. Sonderposten für Baukostenzuschüsse/Hausanschlusskosten	52.029.716,14	49.117.234,74
E. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	305.533,00	297.545,00
2. sonstige Rückstellungen	79.268.684,67	73.082.798,24
	79.574.217,67	73.380.343,24
F. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.456.389,17	1.621.945,85
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	4.764.008,70	3.594.055,85
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.093.972,86	8.442.919,42
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	382.152.789,54	317.673.405,05
5. sonstige Verbindlichkeiten	2.731.086,02	2.124.004,46
	399.198.246,29	333.456.330,63
G. Rechnungsabgrenzungsposten	355.563,75	274.865,08
	643.148.398,81	568.446.053,55

Anlage 2

WEMAG Netz GmbH, Schwerin
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 01. Januar bis 31. Dezember 2024

	2024	2023
	€	€
1. Umsatzerlöse	433.919.679,42	342.319.502,85
2. Erhöhung oder Verminderung (-) des Bestandes an unfertigen Leistungen	1.181.303,58	-117.205,10
3. andere aktivierte Eigenleistungen	2.281.609,79	1.793.483,31
4. sonstige betriebliche Erträge	10.162.016,78	9.486.958,51
	447.544.609,57	353.482.739,57
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	261.852.324,58	203.461.671,30
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	73.126.421,80	52.591.456,54
	334.978.746,38	256.053.127,84
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	24.555.796,71	21.853.123,40
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung € 596.267,70; Vorjahr € 269.076,49)	5.358.434,65	4.512.389,49
	29.914.231,36	26.365.512,89
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	21.509.324,89	19.828.279,25
8. sonstige betriebliche Aufwendungen (davon Konzessionsabgaben € 6.087.189,79; Vorjahr € 6.320.585,56)	32.845.308,07	32.481.084,33
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus verbundenen Unternehmen € 0,00; Vorjahr € 420.351,15) (davon aus Abzinsung € 259.193,77; Vorjahr € 727.345,57)	267.064,16	1.149.506,42
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon an verbundene Unternehmen € 13.109.876,51; Vorjahr € 8.969.335,68) (davon aus Aufzinsung € 17.090,63; Vorjahr € 3.981,00)	13.153.814,12	9.006.792,58
11. Ergebnis nach Steuern	15.410.248,91	10.897.449,10
12. sonstige Steuern	127.229,32	66.386,38
13. Aufwendungen aus Gewinnabführung	15.283.019,59	10.831.062,72
14. Jahresüberschuss	**0,00**	**0,00**

WEMAG Netz GmbH, Schwerin

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

A. Allgemeines

Die WEMAG Netz GmbH hat ihren Sitz in Schwerin und ist im Handelsregister B des Amtsgerichts Schwerin unter der Nummer HRB 9319 eingetragen. Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sind nach den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften sowie den ergänzenden Bestimmungen des GmbHG und des EnWG aufgestellt. In die Bilanz wurden die Posten „Kraftwerksanlagen“, „Stromverteilungsanlagen“ und „Gasverteilungsanlagen“ unter den Sachanlagen des Anlagevermögens eingefügt, da der Inhalt nicht von den vorgeschriebenen Posten gedeckt wird und dies zu einer aussagekräftigeren Darstellung der Vermögenslage führt. Der Posten „Kraftwerksanlagen“ beinhaltet andere erneuerbare Energieanlagen, der Posten „Stromverteilungsanlagen“ beinhaltet die Netzanlagen der Hoch-, Mittel- und Niederspannungsebenen und der Posten „Gasverteilungsanlagen“ beinhaltet die Anlagen des Gasverteilnetzes. Des Weiteren ist die Gliederung um Sonderposten ergänzt worden.
Der Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung liegt nach § 275 HGB das Gesamtkostenverfahren zugrunde.
Mit der WEMAG AG, Schwerin, besteht seit dem 1. Januar 2010 ein Ergebnisabführungsvertrag. Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der WEMAG AG mit Sitz in Schwerin, welche den Konzernabschluss für den größten und den kleinsten Kreis der Unternehmen aufstellt, einbezogen. Der von der WEMAG AG aufgestellte Konzernabschluss ist beim elektronischen Bundesanzeiger (www.unternehmensregister.de) abrufbar. Die WEMAG AG ist beim Amtsgericht Schwerin in das Handelsregister unter der Nummer HRB 615 eingetragen.

B. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Aktiva

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten erfasst und linear entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten - vermindert um Abschreibungen - angesetzt. Planmäßige Abschreibungen werden für Anschaffungen bis zum 31. Dezember 2007 degressiv vorgenommen; auf die lineare Methode wird übergegangen, sobald diese zu höheren Abschreibungen führen. Es wurde von dem Wahlrecht gemäß Art. 67 Abs. 4 EGHGB Gebrauch gemacht und die Wertansätze fortgeführt. Zugänge ab dem 1. Januar 2008 werden ausschließlich linear unter Anwendung betriebsgewöhnlicher Nutzungsdauern abgeschrieben. Die Nutzungsdauern der wesentlichen Gruppen sind folgender Tabelle zu entnehmen:

	Jahre
Immaterielle Vermögensgegenstände	0 und 3-8
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0 und 3-50
Kraftwerksanlagen	20
Stromverteilungsanlagen	0-40
Gasverteilungsanlagen	8 und 15-45
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0-25

Geringwertige Vermögensgegenstände mit einem Wert bis 800 EUR werden sofort erfolgswirksam erfasst. Sofern eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung vorliegt, werden außerplanmäßige Abschreibungen zum Ansatz eines niedrigeren beizulegenden Wertes vorgenommen.

Die Bewertung der **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** erfolgt bei Anwendung zulässiger Bewertungsvereinfachungsverfahren zu Anschaffungskosten oder mit den niedrigeren Werten am Bilanzstichtag.

Die **unfertigen Leistungen** sind mit den Anschaffungskosten bewertet. Sie umfassen neben den Einzelkosten auch anteilige angemessene Gemeinkosten.

Die am Bilanzstichtag noch nicht abgerechnete Netznutzung für Kunden mit rollierender Abrechnung ist nach statistischen Verfahren kundenindividuell innerhalb der **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** abgegrenzt.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind mit dem Nennwert oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Allen erkennbaren Einzelrisiken und dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch angemessene Wertabschläge Rechnung getragen.

Die **Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nennbetrag bilanziert.

Für bereits im Geschäftsjahr angefallene Ausgaben, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, wird ein **aktiver Rechnungsabgrenzungsposten** gebildet.
Unter den Voraussetzungen des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB werden Vermögensgegenstände mit den Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen bzw. Langzeitarbeitskonten verrechnet. Gleiches gilt für die damit im Zusammenhang stehenden Aufwendungen und Erträge.

Passiva

Das **gezeichnete Kapital** ist mit dem Nennwert angesetzt.
Als **Sonderposten** mit Rücklageanteil gemäß § 4 Fördergebietsgesetz sind steuerrechtliche Sonderabschreibungen nach dem FördG passiviert. Diese werden in Abhängigkeit von der Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände bereits während bzw. nach Ablauf des Begünstigungszeitraums linear aufgelöst.
Zuwendungen für die Anschaffung von immateriellen Vermögensgegenständen werden als **Sonderposten** passiviert und linear über den Zeitraum der Abschreibungen der bezuschussten Vermögensgegenstände ergebniswirksam aufgelöst. Der Ausweis der Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens erfolgt unter den sonstigen betrieblichen Erträgen.
Baukostenzuschüsse und **Hausanschlusskosten** werden als Sonderposten ausgewiesen. Bis zur Aktivierung der bezuschussten Vermögensgegenstände werden empfangene Zuschüsse unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen und dann dem gesonderten Bilanzposten zugeführt. Zugänge werden einheitlich entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst. Die Erträge aus der Auflösung der Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskosten werden als sonstige Umsatzerlöse ausgewiesen.
Die Bilanzierung der **Pensionsrückstellungen**, der **Altersteilzeitrückstellungen** und der **Verpflichtungen aus der Jubiläumsgeldregelung** erfolgte gemäß handelsrechtlichen Vorschriften.
Als versicherungsmathematisches Verfahren für die Bewertung der Pensionsrückstellungen und die Rückstellungen aus der Jubiläumsgeldregelung wurde die Projected Unit Credit Method (projizierte Einmalbetragsmethode) gewählt. Die bei der Berechnung auf den Bilanzstichtag prognostizierten Rechnungszinssätze betragen für die Pensionsrückstellungen 1,90 % (Vorjahr 1,82 %) p. a. und für die Rückstellungen aus der Jubiläumsgeldregelung 1,96 % (Vorjahr 1,74 %) p. a. bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Der Rechnungszinssatz beträgt für die Altersteilzeitrückstellung 1,50 % (Vorjahr 1,03 %) p. a. Wesentliche Abweichungen zu den von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssätzen Stand Ende Dezember 2024 bestanden nicht. Den Berechnungen der Pensionsrückstellungen liegen die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde. Künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen wurden mit 3,5 % p. a. (Vorjahr 3,5 % p. a.) zugrunde gelegt.

Der Unterschiedsbetrag bei den Pensionsrückstellungen gemäß § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB beträgt -1.992 EUR. Eine Abführungssperre besteht daher nicht.

Bei der Bemessung der **sonstigen Rückstellungen** wird allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten nach Maßgabe des HGB angemessen und ausreichend Rechnung getragen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden abgezinst. Die Abzinsung erfolgt mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten sieben Geschäftsjahre.

Ein negativer Saldo auf dem Regulierungskonto wird entsprechend der ab dem Jahr 2017 geltenden Neufassung der ARegV als Rückstellung für ungewisse Verpflichtungen bilanziert.

Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages (d. h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Für bereits im Geschäftsjahr erhaltene Einnahmen, die Erlöse für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, wird ein **passiver Rechnungsabgrenzungsposten** gebildet.

Da die Gesellschaft einen Ergebnisabführungsvertrag mit der WEMAG AG, Schwerin, abgeschlossen hat und ihr Einkommen als Organgesellschaft somit dem Organträger zugerechnet wird, entfällt die Bilanzierung **laufender und latenter Steuern** bei der Gesellschaft für die Zeiträume ab 2010.

C. Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2024 ist im Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2024	
	insgesamt	davon > 1 Jahr
	TEUR	**TEUR**
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	47.850,7	1,1
(Vorjahr)	(49.152,8)	(0,0)
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	8.951,9	0,0
(Vorjahr)	(10.421,8)	(0,0)
sonstige Vermögensgegenstände	1.859,0	0,0
(Vorjahr)	(1.647,0)	(0,0)
Summe	**58.661,6**	**1,1**
(Summe Vorjahr)	**(61.221,6)**	**(0,0)**

Von den Forderungen gegen verbundene Unternehmen entfallen 27.821,4 TEUR (Vorjahr 32.314,7 TEUR) auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, denen Verbindlichkeiten aus erhaltenen Abschlägen in Höhe von 25.559,2 TEUR (Vorjahr 22.121,2 TEUR) gegenüberstehen.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen in Höhe von 2.360,3 TEUR (Vorjahr 9.023,6 TEUR) Forderungen gegen die Gesellschafterin.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen umfassen im Wesentlichen:

	31.12.2024 TEUR	31.12.2023 TEUR
Rückstellungen für ausstehende Lieferantenrechnungen	39.183,6	35.099,3
Rückstellung Regulierungskonto	21.641,3	22.454,9
Rückstellungen Redispatch	10.331,4	8.153,8
Rückstellungen Personal (ohne Pensionen)	2.793,5	2.671,5
Rückstellung iNNE § 19 Abs. 3 StromNEV	1.689,7	1.952,2
Rückstellung Verpflichtung zur Endabrechnung	1.610,6	1.575,6
Rückstellungen Schadenersatz und Prozessrisiken	514,3	481,2
Rückstellung Jahresabschlusskosten	407,4	394,1
Rückstellung Rückbauverpflichtungen	247,6	132,9
übrige sonstige Rückstellungen	849,3	167,30
Summe	**79.268,7**	**73.082,8**

Die Werte der als Deckungsvermögen verwandten verpfändeten Wertpapierdepots zu Zeitwerten (entspricht Anschaffungskosten) von 843,0 TEUR für Altersteilzeitverpflichtungen und von 1.446,8 TEUR für Langzeitarbeitskonten (Vorjahr insgesamt 2.293,2 TEUR), die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind, wurden gemäß § 246 Abs. 2 S. 2 HGB mit den Erfüllungsbeträgen der Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen (1.861,4 TEUR) bzw. für Langzeitarbeitskonten (919,1 TEUR) verrechnet (Vorjahr insgesamt 3.135,6 TEUR). Den Personalaufwendungen aus der Veränderung der Rückstellungen für Langzeitarbeitskonten von 302,2 TEUR sowie für Altersteilzeitverpflichtungen von 293,3 TEUR standen 2024 Erträge in Höhe von 27,2 TEUR aus anderen Wertpapieren gegenüber, diese wurden saldiert.

Der in dem aktiven Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung ausgewiesene Unterschiedsbetrag aus dem Zeitwert und den Anschaffungskosten der Vermögensgegenstände, die mit langfristigen Personalrückstellungen verrechnet wurden, unterliegt einer grundsätzlichen Abführungssperre gemäß § 268 Abs. 8 HGB. Zum Bilanzstichtag übersteigen die frei verfügbaren Rücklagen und vororganschaftlichen Posten den Gesamtbetrag der abführungsgesperrten Beträge. Daher besteht keine Abführungssperre in Bezug auf den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2024	davon mit einer Restlaufzeit von		
	insgesamt	< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre
	TEUR	**TEUR**	**TEUR**	**TEUR**
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.456,4	153,5	633,9	669,0
(Vorjahr)	(1.621,9)	(165,8)	(625,4)	(830,7)
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	4.764,0	4.764,0	0,0	0,0
(Vorjahr)	(3.594,1)	(3.594,1)	(0,0)	(0,0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.094,0	8.093,5	0,2	0,3
(Vorjahr)	(8.442,9)	(8.442,3)	(0,0)	(0,6)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	382.152,8	54.261,5	92.721,7	235.169,6
(Vorjahr)	(317.673,4)	(84.536,9)	(87.656,3)	(145.480,2)
sonstige Verbindlichkeiten	2.731,1	2.725,1	6,0	0,0
(Vorjahr)	(2.124,0)	(2.111,9)	(12,1)	(0,0)
- davon aus Steuern	1.797,2	1.797,2	0,0	0,0
(Vorjahr)	(313,6)	(313,6)	(0,0)	(0,0)
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	0,0	0,0	0,0	0,0
(Vorjahr)	(57,6)	(57,6)	(0,0)	(0,0)
Summe	**399.198,3**	**69.997,6**	**93.361,8**	**235.838,9**
(Summe Vorjahr)	**(333.456,3)**	**(98.851,0)**	**(88.293,8)**	**(146.311,5)**

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen in Höhe von 80,5 TEUR (Vorjahr 1.302,8 TEUR) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen in Höhe von 382.016,8 TEUR (Vorjahr 316.274,3 TEUR) Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin.

Umsatzerlöse

In den Umsatzerlösen sind 8.830,9 TEUR periodenfremde Mehrerlöse enthalten. Die Erlöse aus der Netznutzung und aus Umlagen enthalten 7.703,4 TEUR periodenfremde Erlöse aus der Abrechnung für Mehr- und Mindermengen. Aus EEG- und KWK-Stromvergütungen wurden 1.348,4 TEUR Mindererlöse erreicht. Die Einspeisevergütungen auf der Aufwandsseite wurden auf gleichem Niveau korrigiert (Auflösung von Rückstellungen für ausstehende Lieferantenrechnungen). Darüber hinaus sind periodenfremde Mindererlöse in Höhe von 188,3 TEUR für das Einspeisemanagement dargestellt.
Die Umsatzerlöse wurden im Inland erzielt.

Sonstige betriebliche Erträge

Dieser Posten enthält im Wesentlichen periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 8.607,2 TEUR, aus der Zuschreibung von Forderungsberichtigungen (221,7 TEUR) und aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (109,1 TEUR).

Materialaufwand

Der Posten enthält periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 15.778,1 TEUR. Außerdem sind periodenfremde Minderaufwendungen für Ausgleichsenergie in Höhe von 170,8 TEUR enthalten.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen folgende periodenfremden Aufwendungen:

	2024 **TEUR**
periodenfremde Personalaufwendungen	207,4
übrige periodenfremde Aufwendungen	55,1
periodenfremde Serviceleistungen	42,0
periodenfremde Versicherungsbeiträge	37,4
periodenfremde Abbruchkosten	34,8
periodenfremde Rechts- und Beratungskosten	14,3
periodenfremde Minderaufwendungen für Konzessionsabgaben	277,5
periodenfremde Minderaufwendungen für Mieten und Pachten	12,7
Summe	**100,8**

Steuern

Die sonstigen Steuern enthalten periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 4,9 TEUR im Wesentlichen für Stromsteuer.

D. Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen insgesamt in Höhe von 184.989,2 TEUR. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2024 **TEUR**
Gegenüber der Gesellschafterin (WEMAG AG):	
für sonstige Serviceleistungen	32.682,5
für Bilanzkreisbewirtschaftung	77,4
Gegenüber der WEMACOM Telekommunikation GmbH:	
für Dienstleistungen im Telekommunikationsnetz	2.257,5
Gegenüber der Elektro- und Energieanlagenbau (EEB) GmbH:	
für überwiegend Bauleistungen	686,0
Gegenüber der Energie-Sparzentrale GmbH:	
für Energiemanagement	102,0
Gegenüber Dritten:	
für Abrechnungsleistungen und Zählermanagement	130.741,2
für Beschaffung von Verlustenergie aufgrund der Festlegung volatiler Kosten durch die Bundesnetzagentur gem. § 11 Abs. 5 ARegV	12.913,2
für Softwareentwicklung	4.470,4
für Softwarewartung	837,1
für Meldestelle Netzleitstelle	222,0

Daneben besteht zum 31. Dezember 2024 ein Bestellobligo in Höhe von 10.041,6 TEUR. Darüber hinaus lagen keine wesentlichen sonstigen finanziellen Verpflichtungen vor.

Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen oder assoziierten Unternehmen nach § 6 b Abs. 2 EnWG

Folgende Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen Unternehmen wurden im Geschäftsjahr 2024 getätigt:

	2024 TEUR
Geschäfte mit der Gesellschafterin (WEMAG AG):	
Erlöse aus IT-Service und kaufmännischen Dienstleistungen	15.289,3
Aufwendungen für kaufmännische und sonstige Dienstleistungen	11.629,3
Erlöse aus Stromhandel und Stromlieferung	4.983,1
Aufwendungen für Strombezug	10.616,9
Erlöse aus der Abrechnung von Netznutzung und Netzdienstleistungen	54.909,5
Aufwendungen für Zinsen aus erhaltenen Darlehen	12.896,7
Geschäfte mit der WEMACOM Telekommunikation GmbH:	
Erlöse aus der Vermietung von Geschäftsräumen und der Überlassung von Telekommunikationsanlagen	1.105,0
Aufwendungen für die Bereitstellung von Telekommunikationsdienstleistungen	3.581,2
Erlöse aus der Abrechnung von kaufmännischen Dienstleistungen	482,1
Geschäfte mit der Elektro- und Energieanlagenbau (EEB) GmbH:	
Erlöse aus der Abrechnung von kaufmännischen Dienstleistungen	68,7
Aufwendungen für Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten sowie Neubau von technischen Anlagen	922,7
Geschäfte mit der WEMAG Projektentwicklung GmbH:	
Erwerb von technischen Anlagen	58.210,7
Geschäfte mit der mea Energieagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH:	
Erlöse aus der Abrechnung von kaufmännischen Dienstleistungen	622,0
Aufwendungen für regenerativen Strombezug	1.192,6
Geschäfte mit weiteren verbundenen Windenergieparks:	
Aufwand für regenerativen Strombezug – WP Kurzen Trechow GmbH	998,6
Aufwand für regenerativen Strombezug – KWE New Energy Windpark Nr. 7 GmbH & Co. KG	427,7
Aufwand für regenerativen Strombezug – Windpark Hoort 3 GmbH	131,9
Aufwand für regenerativen Strombezug – mea Solar GmbH	57,3
Aufwand für regenerativen Strombezug – WEMAG Energiedienste GmbH	44,3
Aufwand für regenerativen Strombezug – Energiepark Redlin GmbH & Co. KG	29,0

Personal

Die Anzahl der Mitarbeitenden nach Köpfen beträgt im Jahresdurchschnitt:

	2024 Anzahl	2023 Anzahl
Angestellte	279	256
gewerbliche Arbeitnehmende	74	78
Summe	353	334
- davon Geschäftsführung	3	3
- davon Auszubildende	34	30

Geschäftsführung

Frau Janett Drewke, Wittenburg, hauptberuflich
Herr Tim Stieger, Schwerin, hauptberuflich
Herr Sebastian Winter, Schwerin, hauptberuflich.

Für die Angaben zu den Bezügen wird von der Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Abschlussprüferhonorar

Das für das Geschäftsjahr 2024 erfasste Honorar des Abschlussprüfers beträgt 38,5 TEUR für Abschlussprüfungsleistungen, 17,1 TEUR für andere Bestätigungsleistungen sowie 4,7 TEUR für sonstige Leistungen.

Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Geschäftsjahres sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

Ergebnisverwendung

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres in Höhe von 15.283.019,59 EUR wird gemäß Ergebnisabführungsvertrag in Höhe von 15.283.019,59 EUR an die WEMAG AG abgeführt.

Schwerin, den 31. März 2025

WEMAG Netz GmbH, Schwerin
Die Geschäftsführung

WEMAG Netz GmbH, Schwerin
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2024

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwerte	
	Anfangs-stand 01.01.2024	Zugang	Abgang	Umbuchung	Endstand 31.12.2024	Anfangs-stand 01.01.2024	Zugang	Abgang	Umbuchung	Endstand 31.12.2024	Buchwerte 31.12.2024	Buchwerte 31.12.2023
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	22.455.104,62	4.552.269,56	0,00	-1.379,23	27.005.994,95	17.751.508,46	2.507.526,59	0,00	0,00	20.259.035,05	6.746.959,90	4.703.596,16
	22.455.104,62	4.552.269,56	0,00	-1.379,23	27.005.994,95	17.751.508,46	2.507.526,59	0,00	0,00	20.259.035,05	6.746.959,90	4.703.596,16
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	49.661.241,89	5.377.071,16	134.468,80	1.508.348,31	56.412.192,56	23.569.689,91	1.369.067,59	4.370,23	0,00	24.934.387,27	31.477.805,29	26.091.551,98
2. Kraftwerksanlagen	58.316,50	0,00	0,00	0,00	58.316,50	4.277,64	2.916,14	0,00	0,00	7.193,78	51.122,72	54.038,86
3. Stromverteilungsanlagen	817.078.025,36	27.109.360,30	788.851,82	21.012.609,61	864.411.143,45	442.243.219,96	14.712.936,17	592.437,87	0,00	456.363.718,26	408.047.425,19	374.834.805,40
4. Gasverteilungsanlagen	2.390.540,52	20.879,52	0,00	0,00	2.411.420,04	217.128,43	124.625,46	0,00	0,00	341.753,89	2.069.666,15	2.173.412,09
5. technische Anlagen und Maschinen	67.489,33	1.368,04	0,00	0,00	68.857,37	21.474,47	9.871,73	0,00	0,00	31.346,20	37.511,17	46.014,86
6. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	38.641.743,46	6.892.220,01	765.168,51	1.006.226,10	45.775.021,06	29.117.135,75	2.782.381,21	705.817,62	0,00	31.193.699,34	14.581.321,72	9.524.607,71
7. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	84.716.725,92	50.117.374,36	0,00	-23.525.804,79	111.308.295,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	111.308.295,49	84.716.725,92
	992.614.082,98	89.518.273,39	1.688.489,13	1.379,23	1.080.445.246,47	495.172.926,16	19.001.798,30	1.302.625,72	0,00	512.872.098,74	567.573.147,73	497.441.156,82
Anlagevermögen gesamt	**1.015.069.187,60**	**94.070.542,95**	**1.688.489,13**	**0,00**	**1.107.451.241,42**	**512.924.434,62**	**21.509.324,89**	**1.302.625,72**	**0,00**	**533.131.133,79**	**574.320.107,63**	**502.144.752,98**

WEMAG Netz GmbH, Schwerin

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

1. Grundlagen der Gesellschaft

1.1. Geschäftsmodell der Gesellschaft

Die WEMAG Netz GmbH stellt als regionaler Netzbetreiber Strom in den westlichen Teilen Mecklenburg-Vorpommerns sowie in Teilen Brandenburgs und Niedersachsens die notwendige Netzinfrastruktur zur Aufnahme, Übertragung und Verteilung von Elektrizität bereit. Ebenso werden zahlreiche Netzdienstleistungen erbracht. Darüber hinaus betreibt die WEMAG Netz GmbH seit 2022 ein Gasverteilnetz.

Die WEMAG Netz GmbH ist eine 100 %ige Tochtergesellschaft der WEMAG AG und stellt als Stromverteilnetzbetreiber für ca. 170.000 Kunden in einem Gebiet von ca. 8.060 km² das Netz bereit. Über das Gasverteilnetz werden ca. 800 Kunden versorgt. Die Bundesnetzagentur (Stromverteilnetz) und die Landesregulierungsbehörde Mecklenburg-Vorpommern (Gasverteilnetz) sind für die WEMAG Netz GmbH die zuständigen Regulierungsbehörden.

Eine besondere Herausforderung für die WEMAG Netz GmbH ergibt sich aus der niedrigen Einwohnerdichte ihres ländlich geprägten und stark zersiedelten Versorgungsgebiets in Verbindung mit dem erheblichen Ressourcenpotenzial für erneuerbare Energien. Zum einen gilt es, das bestehende Verteilnetz auf die massive Integration erneuerbarer Erzeugungsanlagen auszubauen und damit die Aufnahme, Verteilung sowie die Ableitung der dezentral erzeugten Energie auch in einer den regionalen Bedarf deutlich überschreitenden Größenordnung sicherzustellen. Zum anderen gilt es, die Versorgung der angeschlossenen Kunden jederzeit zu gewährleisten und dabei auch neue Verbrauchstechnologien wie flexible Verbrauchseinrichtungen im Endkundenbereich, Großspeicher und Rechenzentren im Blick zu behalten und ins Netz einzubinden. Vor dem Hintergrund der starken Belastung der Lieferketten bzw. der Verfügbarkeit von Material und Leistungen auf Grund der unterschiedlichen Krisen, wird die Beschleunigung der Energiewende zu einer besonderen Herausforderung für die WEMAG Netz GmbH in den nächsten Jahren werden.

Die wesentlichen, für den Gasverteilnetzbetrieb notwendigen Leistungen, werden als Dienstleistung vom bisherigen Konzessionsnehmer erbracht.

Darüber hinaus erbringt die WEMAG Netz GmbH übergreifende Dienstleistungen für Unternehmen der WEMAG Gruppe, die durch die Querschnittsbereiche Rechnungswesen & Buchhaltung, IT & Ausbildung sowie allgemeine Verwaltung & Fuhrpark erbracht werden. Diese Leistungen sind dadurch gekennzeichnet, dass hierfür die WEMAG Netz GmbH der Hauptbedarfsträger innerhalb der WEMAG Gruppe ist.

1.2. Ziele und Strategien

Die WEMAG Netz GmbH bekennt sich als regionaler Verteilnetzbetreiber Strom und Gas zu ihrer Versorgungsaufgabe unter den Vorgaben des § 1 Abs. 1 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) als zentrales Unternehmensziel. Als wirtschaftlich agierendes Unternehmen ist sie zudem bestrebt, die im Rahmen der Regulierung in der Erlösobergrenze erzielbare Rendite für die in das Anlagevermögen getätigten Investitionen zu erreichen. Darüber hinaus sind für die Erreichung der Ziele des EnWG umfangreiche Investitionen und Instandhaltungsaufwendungen notwendig, die den zuverlässigen Betrieb des Netzes und den bedarfsgerechten Netzausbau, insbesondere zum Anschluss von Erzeugungsanlagen, gewährleisten. Die sich aus der Analyse und Bewertung der Potentiale zum Ausbau der Erzeugung aus erneuerbaren Energien ergebende Netzoptimierung und Netzverstärkung sowie die konsequente Umsetzung der Orientierung der Instandhaltung und Ersatzinvestitionen am Zustand der Anlagen sind dabei die wesentlichen Handlungsfelder. Alle von der Gesellschaft durchgeführten Maßnahmen dienen dem preisgünstigen, verbraucherfreundlichen, effizienten und umweltverträglichen Transport und der Verteilung elektrischer Energie.

Für die Erreichung des Zielrahmens liegt das besondere Augenmerk der WEMAG Netz GmbH auf der Erreichung folgender Kernziele:

- Bildung strategischer Partnerschaften mit den konzessionsgebenden Gemeinden,
- Investition in das Verteilnetz unter Nutzung der Digitalisierung,
- Entwicklung innovativer Lösungen für die nachhaltige Umsetzung der Energiewende,
- Implementierung kundenfreundlicher, digitaler Serviceangebote im Bereich Netzanschluss und Internetauftritt,
- Aufbau und Entwicklung einer Kommunikations- und Informationsstruktur auf der Basis des 450MHz-Funknetzes.

Zur Prüfung und Messung der Zielerreichung hat die WEMAG Netz GmbH verschiedene Messgrößen definiert und auf dieser Grundlage Zielvorgaben entwickelt. Diese beinhalten zum Beispiel Vorgaben für die Ausstattung des Verteilnetzes mit automatisierten Stationen sowie die Entwicklung der Versorgungsunterbrechungen im Verteilnetz auf der Basis der bekannten Kenngrößen SAIDI und ASIDI. Die entscheidende Grundlage für die Zielerreichung wird die Sicherung der bestehenden Konzessionsverträge in den kommenden zehn Jahren sein.

Für den Gasnetzbetrieb besteht das übergreifende Ziel, mit den über die Erlösobergrenze verfügbaren Mitteln einen wirtschaftlichen Gasnetzbetrieb sicherzustellen und in Zusammenarbeit mit der Stadtwerke Güstrow GmbH eine sichere Versorgung der angeschlossenen Kunden zu gewährleisten.

1.3. Steuerungssystem

Die WEMAG Netz GmbH erstellt jährlich einen Wirtschaftsplan, der von der Gesellschafterin genehmigt wird. Zusätzlich wird eine Mittelfristplanung über einen Zeitraum von fünf Jahren vorgelegt und zur langfristigen Liquiditätsplanung eine Abschätzung des Investitionsbedarfes über aktuell 20 Jahre vorgenommen. Im Verlauf eines Geschäftsjahres wird der Plan durch Prognosen auf das Jahresende mit den jeweils aktuellen Erkenntnissen überarbeitet. Das EBIT und damit verbunden die ständige Prüfung der Kosten- und Erlösentwicklung sowie der Fortschritt der Investitionen sind hierfür die wesentlichen Steuerungsgrößen. Darüber hinaus werden in ausgewählten Bereichen (z. B. EEG-Anschlussprozess, Verhältnis EEG-Leistung zur Last, Rückspeiseanteile, Versorgungsunterbrechungen und Verfügbarkeit Kundentelefon) auch nichtfinanzielle Indikatoren zur Prüfung herangezogen. Für die durch die WEMAG Netz GmbH gegenüber Unternehmen der WEMAG Gruppe zu erbringenden Dienstleistungen (z. B. IT, Rechnungswesen und Buchhaltung) erfolgt die Steuerung im Schwerpunkt über die regelmäßige Analyse der Erlös- und insbesondere der Kostenentwicklung, so dass eine vollständige Kostendeckung erreicht werden kann.

Zur Steuerung der Gesellschaft werden monatliche Berichte erstellt, die über die Plan-/Ist-Abweichungen informieren. Für den wirtschaftlichen Erfolg der Gesellschaft ist es von besonderer Bedeutung, die handelsrechtliche Entwicklung mit den kalkulatorischen Auswirkungen abzugleichen.

Die Liquiditätssteuerung erfolgt in einem Cash-Pooling mit der WEMAG AG. Die Unternehmensfinanzierung wird regelmäßig im Rahmen der Planungsphase und Vorschau auf das Jahresende mit den Gesellschaftern abgestimmt.

1.4. Forschung und Entwicklung

Im Rahmen der Weiterentwicklung der Aufgaben und Anforderungen des Verteilnetzbetreibers wurden und werden durch die WEMAG Netz GmbH verschiedene moderne und flexible Modelle zur Spannungshaltung im Netzgebiet getestet und auf eine Nutzbarkeit im Netzgebiet untersucht. Die WEMAG Netz GmbH beteiligt sich an der Untersuchung von Möglichkeiten für die zukünftige Erbringung von Systemdienstleistungen durch Verteilnetzbetreiber. Ziel aller Maßnahmen ist es, die aktuellen und künftigen Herausforderungen, die sich aus dem starken

Zubau volatiler regenerativer Erzeugungsanlagen im Netzgebiet ergeben, zu beherrschen und hierfür Lösungen zu entwickeln. Hierbei werden Grundlagen für ein modernes technisches Einspeisemanagement geschaffen und weiterentwickelt. Insgesamt ist ein hohes Maß an technischer Entwicklung des Verteilnetzbetriebes der WEMAG Netz GmbH gefragt, um den weiteren bedarfsgerechten Umbau vom verbrauchsdominierten Verteilnetz zum einspeisedominierten Verteilnetz mit Anlagen zur Nutzung von Strom z. B. zur Wärmegewinnung oder zur Elektrifizierung des Verkehrs bei weiterhin sehr hoher Netzzuverlässigkeit sicher zu stellen.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Politisches Umfeld

Die energiepolitische Debatte des Jahres 2024 wurde durch die weiterhin spürbaren Auswirkungen des Krieges in der Ukraine, den Anforderungen der beschleunigten Energiewende aber auch durch die Regierungskrise zum Ende des Jahres geprägt. Einen weiteren Schwerpunkt bildete die sich aus dem Urteil des EuGH ergebende Anforderung zur Anpassung des Regulierungssystems in dessen Folge die Bundesnetzagentur, die ihr neu zugeteilten Kompetenzen nutzte, um den Startschuss für eine Neuausgestaltung des Regulierungsrahmens.

Gesetzliche Anpassungen

Von besonderer Bedeutung für Verteilnetzbetreiber war dabei die Umsetzung folgender Gesetzesvorhaben:

- Drittes Gesetz zur Änderung des Mess- und Eichgesetzes vom 31. Januar 2024
- Gesetz zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes und weiterer energiewirtschaftsrechtlicher Vorschriften zur Steigerung des Ausbaus photovoltaischer Energieerzeugung vom 15. Mai 2024
- Verordnung über technische Anforderungen an Energieanlagen vom 16. Mai 2024 in Verbindung mit der Verordnung zur Änderung der Elektrotechnische-Eigenschaften-Nachweis-Verordnung vom 16. Mai 2024
- Zweite Verordnung zur Änderung der Elektrotechnische-Eigenschaften-Nachweis-Verordnung vom 16. Mai 2024
- Zweites Gesetz zur Änderung des Bundes-Klimaschutzgesetzes vom 16. Juli 2024

Mit dem Dritten Gesetz zur Änderung des Mess- und Eichgesetzes vom 31. Januar 2024 haben sich die Rahmenbedingungen für den Einsatz der SmartMeter Gateways wesentlich verändert.

Die bisher festgelegte Eichfrist von 8 Jahren kann zukünftig entfallen, da durch den Gatewayadministrator entsprechende Softwareaktualisierungen vorgenommen werden.

Das Gesetz zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes und weiterer energiewirtschaftsrechtlicher Vorschriften zur Steigerung des Ausbaus photovoltaischer Energieerzeugung vom 15. Mai 2024, enthält ergänzende / vereinfachende Regelungen in Bezug auf die Integration von sogenannten Steckersolaranlagen und dem Anschluss von Erzeugungsanlagen mit einer installierten Leistung zwischen 30-100 kW. Gemäß der gesetzlichen Regelung wurde die Registrierung der Steckersolaranlagen deutlich vereinfacht und der Anschluss ohne Wartezeit sowie der messtechnischen Einbindung in das Stromnetz ermöglicht. Für eine Übergangszeit ist es seitdem zulässig, die entsprechenden Anlagen auch bei konventionellen Messeinrichtungen anzuschließen, bei denen die Einspeisung in das Verteilnetz zu einer Rückwärtszählung führt. Die entsprechenden Auswirkungen auf die Bilanzierung / Netzentgeltgerechtigkeit aber auch steuerliche Aspekte wurden bei der Verabschiedung dieses Gesetzes nicht vollständig mit einbezogen.

Mit der Verordnung über technische Anforderungen an Energieanlagen in Verbindung mit der Zweiten Verordnung zur Änderung der Elektrotechnische-Eigenschaften-Nachweis-Verordnung wurden einheitliche Regelungen für den Anschluss von Erzeugungsanlagen mit einer installierten Leistung zwischen 135-500 kW geschaffen. Zum einen ist geregelt, dass für diese Anlagen, unabhängig von der Anschlussebene, die Anwendung der TAP NS maßgeblich ist und darüber hinaus eine Einzelzertifizierung von Anlagen nicht erforderlich ist, sofern die entsprechenden Komponenten mit gültigen Zertifikaten in einem Register verzeichnet sind. Die Zertifizierung der entsprechenden Anlagen bei einem Netzbetreiber sowie die Eintragung in das Register führen zu einer einheitlichen Behandlung der Anlagen unabhängig vom Anschlussnetzbetreiber. Eine Ablehnung des Anschlusses entsprechender Anlagen ist damit für den Netzbetreiber aus technischer Sicht nicht mehr möglich.

Mit dem zweiten Gesetz zur Änderung des Bundes-Klimaschutzgesetzes wurden Emissionsgrenzwerte für Wirtschaftssektoren festgelegt, die auch in der Energiewirtschaft deutliche Reduzierungen erforderlich machen. Netzbetreiber sind von den Anforderungen des Gesetzes neben der Umsetzung im Netzbetrieb und Verwaltung auch in der Beschaffung der Verlustenergiemengen von den Anforderungen des Gesetzes betroffen. Die sich hieraus ergebenden zusätzlichen Aufwendungen werden jedoch im Rahmen der Regulierung maximal zeitversetzt berücksichtigt werden. Für die Anpassung am bestehenden System sieht die Bundesnetzagentur aktuell keine Notwendigkeit.

Weitere notwendige Gesetzesänderungen oder Aktualisierungen, wie die im Kabinett beschlossene EnWG-Novelle sind im Ergebnis der fehlenden Mehrheiten der Regierung nach dem Ende der Koalition nicht mehr zur Umsetzung gekommen. Diese Verzögerungen, die im I. Halbjahr 2025 durch die anstehenden Wahlen und die anschließende Regierungsbildung noch ausgedehnt werden, erhöhen den Druck, im Anschluss zu kurzfristigen Lösungen kommen zu müssen.

Regulatorische Anpassungen

Im Rahmen der Änderung des Energiewirtschaftsrechtes im Jahr 2023 wurden durch den Verordnungsgeber das Urteil des EuGH umgesetzt. In diesem Zusammenhang erhielt die Bundesnetzagentur deutlich erweiterte Kompetenzen und den bestehenden Verordnungen im Rahmen des Energiewirtschaftsrechts (StromNEV, StromNZV, GasNEV, GasNZV und ARegV) wurde eine begrenzte „Restlaufzeit“ zur Gewährleistung eines rechtssicheren Übergangs aus dem bestehenden Rahmen zugeordnet. Vor dem Hintergrund, der sich aus diesen Änderungen ergebenden Anforderungen an die Regulierungsbehörde wurden durch die Bundesnetzagentur umfangreiche Verfahren gestartet, die gewährleisten sollen, dass die entfallenden Vorschriften zeitgerecht durch Festlegungen der Behörde ersetzt werden. Hierzu gehören insbesondere:

- Einleitung eines Verfahrens zur Festlegung eines Regulierungsrahmens und der Methode der Anreizregulierung für Elektrizitäts- und Gasverteilernetzbetreiber sowie Fernleitungsnetzbetreiber (RAMEN / GBK-24-01-3#3)
- Festlegungsverfahren zur Anpassung von kalkulatorischen Nutzungsdauern und Abschreibungsmodalitäten von Erdgasleitungsinfrastrukturen (KANU 2.0 / GBK-24-02-2#1)
- Konsultation eines Eckpunktepapiers und Einleitung von zwei Verfahren zur Festlegung der Methodik zur Ermittlung des Ausgangsniveaus für Elektrizitäts- bzw. Gasverteilernetzbetreiber sowie Fernleitungsnetzbetreiber (GBK-24-02-1#3 / GBK-24-02-2#3)
- Konsultation eines Eckpunktepapiers und Einleitung eines Verfahrens zur Festlegung der Methodik der zukünftigen Ausgestaltung des generellen sektoralen Produktivitätsfaktors für Elektrizitätsverteilernetzbetreiber sowie Gasverteiler- und -Fernleitungsnetzbetreiber (GBK-24-02-3#4)
- Einleitung des Verfahrens der Methodenfestlegung zur Qualitätsregulierung und Konsultation der Eckpunkte zu den Methoden der Anreizmechanismen für die Versorgungsqualität von Energieversorgungsnetzen (GBK-24-02-1#4)

- Einleitung eines Verfahrens zur Festlegung der Methodik der zukünftigen Ausgestaltung des Effizienzvergleichs für Elektrizitätsverteilernetzbetreiber sowie Gasverteilernetzbetreiber und Fernleitungsnetzbetreiber (GBK-24-02-3#5)
- Einleitung eines Verfahrens für eine von § 19 Abs. 2 StromNEV abweichende Festlegung zur Setzung systemdienlicher Anreize durch ein Sondernetzentgelt für Industriekunden (BK4-24-027)
- Festlegung für einen beschleunigten werktäglichen Lieferantenwechsel in 24 Stunden (LFW24 / BK6-22-024)
- Eröffnung eines Festlegungsverfahrens zur Anpassung der Marktkommunikation zur Realisierung der nach dem Messstellenbetriebsgesetz geforderten Übermittlung von Zählerstandsgängen (Datenübermittlung ZSG / BK6-24-174)
- Eröffnung eines Festlegungsverfahrens zur zukünftigen Aggregation und Abrechnung bilanzierungsrelevanter Daten (MaBiS-Hub / BK6-24-210)
- Festlegung zur Verteilung von Mehrkosten in Netzen aus der Integration von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien (BK8-24-001-A)
- Festlegung von Regelungen für die Bestimmung des kalkulatorischen Eigenkapitalzinssatzes für Neuanlagen im Kapitalkostenaufschlag (BK4-23-002)
- Positionspapier zur Erhebung von Baukostenzuschüssen
- Festlegung volatiler Kosten zur Berücksichtigung von Kosten aus der marktgestützten Beschaffung der nicht frequenzgebundenen Systemdienstleistung „Dienstleistungen zur Spannungsregelung“ (Blindleistung) in der vierten Regulierungsperiode. (BK8-24-0006-A_bis_BK8-24-0010-A)
- Festlegung zur Teilaufhebung von Vorgaben von zusätzlichen Bestimmungen für die Erstellung und Prüfung von Jahresabschlüssen und Tätigkeitsabschlüssen gegenüber vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen und rechtlich selbstständigen Netzbetreibern. (BK8-24-011-A bis BK8-24-015-A)
- Festlegung zur regulatorischen Behandlung der beim Anschlussnetzbetreiber nach MsbG entstehenden Kosten (BK8-23/007-A)

Für die zukünftige Entwicklung der WEMAG Netz GmbH spielen insbesondere die Festlegungen zur Ausgestaltung des zukünftigen Regulierungsrahmens eine entscheidende Rolle. Aus den bisher vorliegenden Unterlagen und Gesprächen ist zu erkennen, dass von Seiten der Regulierungsbehörden die grundsätzliche bisherige Linie der Regulierung beibehalten werden soll, es jedoch in einigen Bereichen signifikante Anpassungen geben wird. Die Ziele der Anpassungen bestehen in der Vereinfachung des Regulierungssystems sowie in der Berücksichtigung der Anforderungen der Energiewende. Das Jahr 2025 wird hierbei geprägt sein durch die Finalisierung der wesentlichen Rahmenwerke, wobei hier insbesondere die Festlegungen

zur Ermittlung des Ausgangsniveaus sowie des Regulierungsrahmens von besonderer Bedeutung ist, da im Gasbereich die wirtschaftlichen Grundlagen im Jahr 2025 und im Strombereich im Jahr 2026 geschaffen werden.

Darüber hinaus hat die Bundesnetzagentur im Jahr 2024 Anpassungen am aktuellen Rahmen der Regulierung vorgenommen, die zum einen eine gerechtere Verteilung der zur Integration der Erneuerbaren Energien notwendigen Netzkosten bewirkten und darüber hinaus die Regulierungssystematik an geänderte politische Vorgaben angepasst haben.

Mit der Festlegung zur Verteilung von Mehrkosten in Netzen aus der Integration von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien wurde die Möglichkeit geschaffen, dass Kunden von Netzbetreibern wie der WEMAG Netz GmbH, die in der Vergangenheit die Kosten für den Ausbau der Netze zur Integration der EE-Erzeugung tragen mussten, eine deutliche Entlastung erfahren. Pauschal ermittelte Aufwendungen, werden über einen bundesweiten Verteilmechanismus gewälzt und sind somit nicht mehr Bestandteil der regionalen Netzentgelte. Mit den Festlegungen zur regulatorischen Behandlung der beim Anschlussnetzbetreiber nach MsbG entstehenden Kosten sowie zur Anpassung von kalkulatorischen Nutzungsdauern und Abschreibungsmodalitäten von Erdgasleitungsinfrastrukturen wurde von Seiten der Bundesnetzagentur auf politische Entscheidungen reagiert und den Netzbetreibern die Möglichkeit eingeräumt, zusätzliche Kosten bzw. die Refinanzierung getätigter Investitionen wirtschaftlich tragbar umzusetzen. Die Umsetzung KANU 2.0 wird in der WEMAG Netz GmbH zur Umsetzung 2026 vorbereitet.

Insgesamt ist festzuhalten, dass durch die Beendigung der Regierungskoalition für die Energiewirtschaft wesentliche Vorhaben nicht mehr zur Umsetzung kamen und sich damit der Handlungsdruck auf die zukünftige Regierung deutlich erhöht hat.

Wirtschaftliche Entwicklung

Die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland im Jahre 2024 war weiterhin geprägt durch die weltweiten Krisen und der weiterhin verhaltenen Entwicklung der Weltwirtschaft. Unter diesen schwierigen Rahmenbedingungen wurde 2024 ein Rückgang der preisbereinigten Wirtschaftsleistung um 0,2 % verzeichnet. Ursächlich für diese Entwicklungen sind die starken Rückgänge im verarbeitenden Gewerbe, im Baugewerbe sowie in den Investitionen. Demgegenüber stiegen sowohl die staatlichen Konsumausgaben als auch die privaten Konsumausgaben.

Für das kommende Jahr wird für Deutschland ein minimales Wirtschaftswachstum erwartet. Die Ausgangsbedingungen für die wirtschaftliche Entwicklung sind wegen der Abnahme im Jahr 2024 auf Grund der unsicheren Gesamtlage schlechter als ursprünglich erwartet. Positive Effekte können aus einer Belebung des privaten Konsums eintreten.

Die Wirtschaft im Netzgebiet der WEMAG Netz GmbH wird durch die Land- und Forstwirtschaft, die Nahrungsmittelindustrie und den Tourismus geprägt. Insbesondere die Entwicklung im Tourismus war rückläufig. Die Entwicklungen der Entgelte für Energie sind neben der Verfügbarkeit von Fachkräften entscheidend für die weitere Entwicklung dieser Sektoren und damit des Stromabsatzes. Die Entwicklungen zur Eigenbedarfsdeckung halten weiterhin an und führen zu Reduzierungen der Mengen, die an Kunden im Versorgungsgebiet durchgeleitet wurden. Gegenläufige Effekte aus der verstärkten Nutzung von Wärmepumpen und einem steigenden Anteil der E-Mobilität konnten bisher nicht beobachtet werden. Trotz der Einführung des Wälzungsmechanismus für EE-Ausbaukosten bleibt damit der Druck auf die Netzentgelte weiterhin hoch.

Der weiterhin anhaltende hohe Druck aus der Entwicklung der erneuerbaren Energien stellen das Verteilnetz weiterhin vor große Herausforderungen. Die langfristige Planung des Netzausbaus, die insbesondere vor dem bemerkbaren Fachkräftemangel, den fehlenden Kapazitäten vornehmlich im Baugewerbe und den fehlenden Kapazitäten bei Herstellern wichtiger Komponenten für den Netzbetrieb bestimmt wird, verzögert weiterhin die Bereitstellung der für die Integration der erneuerbaren Energieanlagen notwendigen Kapazitäten. Anpassungen an die Rahmenbedingungen zum Netzausbau sind derzeit nicht erkennbar, so dass die Errichtung dezentraler Erzeugungsanlagen mit dem hierfür notwendigen Netzausbau konkurriert und die Netzengpassmanagementmaßnahmen auf einem hohen steigenden Niveau erwarten lässt. Inwieweit die Regelungen zur Wälzung der Kosten aus der Integration der erneuerbaren Energien die Ansiedlung von Industrie und Gewerbe fördert, so dass im Netzgebiet der WEMAG Netz GmbH zusätzlicher Absatz entsteht, bleibt abzuwarten. Demgegenüber sind die Anfragen zum Anschluss von Stromspeicherung deutlich gestiegen und können, wenn diese in den Erzeugungsschwerpunkten errichtet werden, zu einer Entlastung der Situation beitragen.

Der Anstieg der Verbraucherpreise im Jahr 2024 fiel mit +2,2 % deutlich geringer aus als im Vorjahr (2023: +5,9 %), wobei zum Jahresende ein erneuter Anstieg zu beobachten war. Die Veränderung wurde vor allem durch die Entwicklung der Preise für Nahrungsmittel dominiert. Die Abschwächung der Preisentwicklung für Energie zum Ende des Jahres 2023 führte dagegen im Jahresverlauf nicht zu tatsächlichen Entlastungen der Verbraucher. Insgesamt

stiegen die Preise für Lebensmittel und für Waren um jeweils 1,4 %. Der Anstieg bei den Kosten für Dienstleistungen lag mit 4,1 % fast auf dem Niveau des Vorjahres. Demgegenüber war ein Rückgang bei den Energieprodukten zu verzeichnen.

In Zukunft ist unverändert davon auszugehen, dass die Entwicklung bei den Energiepreisen und den Vorleistungen sowie für die technischen Ausrüstungen wesentliche Faktoren für die Entwicklung der Verbraucherpreise darstellen. Der intensive Umbau der deutschen Energieversorgung, geprägt durch weiterhin steigende Einspeisung von Strom aus regenerativen Erzeugungsanlagen sowie durch Aufwendungen für die Bewirtschaftung von Engpässen verbunden mit Ausnahmetatbeständen bei der Verteilung der Kosten für den Netzausbau, werden auch zukünftig preissteigernd wirken. Neben der sich weiter auf einem hohen Niveau verbleibenden Nachfrage nach technischen Ausrüstungsgegenständen werden insbesondere die Engpässe bei Komponenten aber auch Dienstleistern, die zusätzlich durch die Mobilitäts- und Wärmewende angetrieben wird, zu Engpässen am Markt und damit verbunden weiteren Preissteigerungen führen. Die in den letzten Jahren zu beobachtenden Auswirkungen bei Lieferzeiten sowie Dienstleisterverfügbarkeiten haben sich im Geschäftsjahr 2024 verfestigt. Die Umsetzung der notwendigen Investitionen in das Verteilnetz gestaltet sich vor diesem Hintergrund zunehmend schwieriger. Weitere Auswirkungen, die sich aus der veränderten Angebotsstruktur (volatile Erzeugung) ergeben, werden die Volatilität der Energiepreise verstärken und im Zusammenhang mit Verbrauchanreizen (dynamische Tarife bzw. Festlegungen zur Netzentgeltreduzierung für steuerbare Verbrauchseinrichtungen) die Herausforderungen an den Betrieb der Stromnetze noch verstärken.

Für das Netzgebiet der WEMAG Netz GmbH war im Geschäftsjahr 2024 eine relativ konstante Netzhöchstlast bei gleichzeitigem Rückgang der durchgeleiteten Energiemenge zu verzeichnen. In Bezug auf die minimale Netzlast ist ein weiterer deutlicher Rückgang zu verzeichnen. Die damit einhergehende Entsolidarisierung, die im derzeitigen System der Netzentgeltsystematik noch gefördert wird, gewährleistet damit keine verursachungsgerechte Kostentragung. Die zum 01. Januar 2025 erfolgte Einführung einer Kostenwälzung für EE-Ausbaukosten kann damit nur ein erster Schritt in der Umgestaltung der Netzentgeltsystematik sein, da hier nur die unterschiedlichen Belastungen der einzelnen Regionen durch die Erzeugungswende einer sachgerechteren Kostenteilung ausgeglichen werden. Die Auswirkungen der zunehmenden Eigenbedarfsdeckung in Verbindung mit der Erweiterung der Ausnahmetatbestände in der Netzentgeltsystematik berücksichtigt die Kostenverursachung immer weniger. Gerade die Orientierung auf, die dem Netz entnommene Energiemenge stellt kein angemessenes Kriterium für die Kostenverursachung, die sich grundsätzlich aus der Dimensionierung und damit der Last ergibt, mehr dar. Die zukünftige Ausgestaltung der

Netzentgeltsystematik ist einer der Arbeitsschwerpunkte der Bundesnetzagentur im Jahr 2025. Erste Diskussionen, die insbesondere Ausnahmetatbestände in den Fokus nahmen, fanden Ende 2024/ Anfang 2025 statt.

Unternehmensentwicklung

Für die WEMAG Netz GmbH war das Jahr 2024 durch umfassende Projekte zur Steigerung der Automatisierung aller Prozesse und durch die Auswirkungen der Energiewende bestimmt. Insgesamt dominierte die Antrags- und Anschlusslage insb. für Netzanschlüsse von Erzeugungsanlagen, die weitere Etablierung der Prozesse des Redispatch sowie die Umsetzung der Regelungen zu steuerbaren Verbrauchseinrichtungen die Tätigkeit der WEMAG Netz GmbH. Die Herausforderung, die sich aus der Entwicklung des Anschlusses dezentraler Erzeugungsanlagen und Speicher ergibt und zukünftig zu erwarten ist, dominierte das Investitionsverhalten der WEMAG Netz GmbH, in dem neben dem notwendigen Ausbau der Netzkapazität auch die Umsetzung neuer Konzepte in der Kommunikation mit der Fortführung der Errichtung des 450MHz-Netzes sowie der altersbedingte Ersatz von Betriebsmitteln Berücksichtigung fanden. Die in den vergangenen Jahren begonnene Digitalisierung und Anpassung bestehender Prozesse und Abläufe sowie deren Anpassung an geänderte Strukturen wurde weitergeführt und die bestehenden Maßnahmen kontinuierlich bearbeitet. Der Rollout moderner Messeinrichtungen wurde fortgesetzt und der Einbau intelligenter Messsysteme auf das notwendige Maß beschränkt. Hier ist das Ziel, mit der Betriebsbereitschaft des 450MHz-Kommunikationsnetzes und der Verfügbarkeit der entsprechenden Gateways vollständig auf dieses Netz zu wechseln. Erste Gatewaytests wurden im Jahr 2024 gestartet. Zukünftig kommt der Ausstattung einer angemessenen Zahl von Netznutzern mit entsprechend unterschiedlichem Nutzerverhalten mit intelligenten Messeinrichtungen, im Zusammenhang mit den Anforderungen der ständigen Analyse und Bewertung des Netzzustandes, eine entscheidende Rolle zu.

Die Wahrnehmung der Tätigkeiten des Verteilnetzbetriebes Strom und Gas, des grundzuständigen Messstellenbetriebes sowie sonstiger Dienstleistungen, die insbesondere Leistungen der IT und kaufmännische Dienstleistungen umfassen, bilden die Geschäftsfelder der WEMAG Netz GmbH.

2.2. Geschäftsverlauf

Verteilnetzbetreiber Strom

Die Entwicklung der Kapazitäten aus regenerativen Erzeugungsanlagen beeinflusst in starkem Maße das Handeln der WEMAG Netz GmbH. Neben der zuverlässigen Versorgung der Kunden mit Strom besteht eine maßgebliche Aufgabe darin, den dezentral erzeugten Strom aufzunehmen, jederzeit netzverträglich im Verteilnetz zu integrieren und Stromüberschüsse abzutransportieren. Die Entwicklung der vergangenen Jahre hat sich auch 2024 bestätigt. Der aktuelle und der erwartete Zuwachs von regenerativen Erzeugungsanlagen sowie von Speicheranlagen als wesentliche Treiber für den Ausbau und die Umstrukturierung des Verteilnetzes, bestimmen die strategische Planung des Asset Managements. Weitere Herausforderungen ergeben sich zusätzlich aus den zum 01. Januar 2024 in Kraft getretenen Festlegungen zur Integration steuerbarer Verbrauchseinrichtungen, die insbesondere in der Niederspannung mittel- bis langfristig zusätzliche Investitionen erfordern werden.

Die Anzahl der Anträge auf die Zuweisung von Anschlusspunkten beziehungsweise der Anschlussanträge liegt weiterhin auf hohem Niveau. Die Spitzenwerte aus dem Jahr 2023 von 6.351 Anträgen mit einer Anschlussleistung von 20.071,5 MW wurde im Jahr 2024 nahezu gehalten. Bei der Anzahl der Anträge ist mit 5.938 Anträgen ein Rückgang von 413 Anträgen gegenüber 2023 zu verzeichnen, wobei die beantragte Anschlussleistung mit 19.673,5 MW ebenfalls nur einen leichten Rückgang ausweist. Damit verfestigt sich die hohe Antragslage und der massive Bedarf nach Anschlusskapazität im Versorgungsgebiet. Die 2024 beantragte Anschlussleistung übersteigt die verbraucherseitige Jahreshöchstlast von 408,5 MW um fast das 48-fache und liegt um fast das Siebenfache über der bisher insgesamt im Netzgebiet der WEMAG Netz GmbH installierten Erzeugungsleistung. Demgegenüber betrug die minimale Netzlast 2024 nur 88,8 MW. Herausragender Treiber dieser Entwicklung ist die Photovoltaik (ca. 96 % der Anzahl der Anträge und 48 % der Erzeugungsleistung) mit einer durchschnittlichen Anlagengröße von 1,7 MW. Die Bearbeitung der Anträge erfordert damit auch zukünftig umfangreiche Ressourcen bei der WEMAG Netz GmbH, um die gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen. Dies ist eine besondere Herausforderung für die strategische Netz- und Investitionsplanung insbesondere vor dem Hintergrund, dass im Jahr 2024 für 670 Anlagen mit einer beantragten Erzeugungsleistung von 5.767 MW, denen in der Vergangenheit ein Netzanschlusspunkt zugewiesen wurde, eine Umsetzung jedoch nicht mehr erfolgen wird.

	Anzahl neu beantragte Anschlüsse		Neu beantragte Anschlussleistung (in MW)	
	2024	**2023**	**2024**	**2023**
Photovoltaik	5.673	6.226	9.512,5	17.255,5
Biogas	6	10	4,3	15,8
Wind	106	82	3.626,0	1.917,3
sonstige	12	8	117,0	150,5
Speicher (ohne Erzeugungsanlage)	141	25	6.413,7	732,4
Summe	**5.938**	**6.351**	**19.673,5**	**20.071,5**

Die installierte Anschlussleistung von regenerativen Erzeugungsanlagen im Netzgebiet der WEMAG Netz GmbH liegt zum Jahresende 2024 bei 2.795,9 MW. Dies entspricht einem Anstieg von 181 MW (+6,9 %) gegenüber dem Vorjahr. Haupttreiber für den Zuwachs ist der Ausbau der Photovoltaikanlagen und der Windenergieanlagen. So nahm die installierte Leistung der PV-Anlagen um 131,0 MW (+10,8 %) und der Windenergieanlagen um 49,6 MW (+3,9 %) zu. Demgegenüber erfolgte die Außerbetriebnahme von 25 Erzeugungsanlagen mit einer installierten Erzeugungsleistung von 10,1 MW.

Die installierte Kraftwerksleistung der regenerativen Erzeugungsanlagen ist mittlerweile mehr als sechsmal so hoch, wie die maximale Höchstlast im Netz von 417,6 MW. Dies hatte zur Folge, dass es im Jahr 2024 an 354 Tagen (356 Tage im Vorjahr) zu Rückspeisungen in das Übertragungsnetz der 50Hertz Transmission GmbH kam. An 142 Tagen (Vorjahr 114 Tage) wurde ausschließlich in das Übertragungsnetz zurückgespeist. Die hohe Einspeisung in der Mittelspannung führte ebenso wie im Vorjahr an 350 Tagen zu einer Rückspeisung aus der Mittelspannung in die Umspannebene Hoch-/ Mittelspannung. Die seit dem Jahr 2022 zu beobachtenden Rückspeisungen aus der Niederspannung nimmt stetig zu. So kam es hier an 176 Tagen (Vorjahr 123 Tage) zu Rückspeisungen in die Umspannebene Mittel- zur Niederspannung. Zum Erhalt der Systemsicherheit musste die Einspeiseleistung im Verteilnetz, im Rahmen des Redispatch, mit 1.374 Eingriffen um bis zu 304,5 MW auf Grund von Engpässen im Verteil- oder Übertragungsnetz reduziert werden.

	Anzahl Anlagen		Installierte Leistung (in MW)	
	2024	**2023**	**2024**	**2023**
Wasserkraft	12	12	2,2	2,2
Biomasse	227	226	129,4	129,2
Klär-/ Deponiegas	2	2	0,4	0,4
Windkraft	581	587	1.321,8	1.272,2
Solarenergie	14.929	10.620	1.342,1	1.211,0
Summe	**15.751**	**11.447**	**2.795,9**	**2.615,0**

In der Zukunft ist vor dem Hintergrund der erweiterten Ziele der Bundes- und Landesregierung mit einem deutlich beschleunigten Anstieg der angeschlossen Anschlussleistung aus regenerativen Erzeugungsanlagen im Netzgebiet der WEMAG Netz GmbH zu rechnen. Zum Ende des Jahres 2024 waren für insgesamt 5,6 MW in der Vergangenheit beantragter Anschlussleistungen die entsprechenden Anschlusspunkte zugewiesen und die Netzkapazitäten reserviert.

Insgesamt lag die Einspeisemenge aus regenerativen Erzeugungsanlagen im Jahr 2024 bei 4.081 Mio. kWh gegenüber 3.898 Mio. kWh im Vorjahr. Im Netzgebiet beträgt der Anteil der Einspeisung aus regenerativen Erzeugungsanlagen am Gesamtabsatz des Netzes (inklusive Durchleitung an nachgelagerte Netzbetreiber) ca. 251 % und liegt damit deutlich über den politischen Zielvorgaben der Bundesregierung für das Jahr 2045. Der Anteil der Einspeisung aus regenerativen Erzeugungsanlagen am Letztverbraucherabsatz (ohne nachgelagerte Netzbetreiber) beträgt bereits ca. 406 %. Damit wäre rein bilanziell die Versorgung aller angeschlossenen Kunden (Letztverbraucher und nachgelagerte Netzbetreiber) durch regenerativ erzeugten Strom mehrfach möglich. Die WEMAG Netz GmbH erkennt keine Anzeichen, dass sich diese Entwicklung in den nächsten Jahren abschwächen wird. Die sich daraus ergebenden Anforderungen an die Gestaltung der Infrastruktur bedingen weitere umfangreiche Investitionen in das Leitungsnetz. Diese müssen, verbunden mit innovativer Technologie zur Sicherung der Systemstabilität und mit stärkerer Speicherinfrastruktur, den erzeugten Strom möglichst effizient und sicher aufnehmen. Zusätzlich ist die künftig verstärkte Nutzung in anderen Energiesektoren (Wasserstoff, Wärme, Verkehr, usw.) zu berücksichtigen. Alle Maßnahmen sind netzverträglich auszugestalten und Netzengpässe im Zusammenhang mit der Aufnahme von dezentral erzeugter Energie sollen auf ein Minimum reduziert werden.

Grundzuständiger Messstellenbetreiber

Die WEMAG Netz GmbH hat gegenüber der zuständigen Regulierungsbehörde zum 30. Juni 2017 erklärt, die Aufgaben des grundzuständigen Messstellenbetreibers für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme zu übernehmen. Beginnend im Jahr 2018 erfolgte im Netzgebiet der WEMAG Netz GmbH der Rollout moderner Messeinrichtungen. Zum Ende des Jahres 2024 waren 104.359 moderne Messeinrichtungen im Netzgebiet verbaut, was einer Quote von 71,39 % der auszustattenden Messeinrichtungen entspricht. Im Jahr 2020 wurden nach dem Vorliegen der Markterklärung für die ersten Anwendungsfälle die ersten 16 intelligenten Messsysteme installiert. Weitere 1.490 intelligente Messeinrichtungen wurden in den Jahren 2021 bis 2024 installiert. Mit dem Gesetz zum Neustart der Digitalisierung der Energiewende beabsichtigt die Bundesregierung, die zeitlichen Vorgaben der Umsetzung zu verkürzen und alle Verbraucher ab einem Jahresverbrauch von 6.000 kWh bis Ende 2030 mit intelligenten Messeinrichtungen beziehungsweise modernen Messeinrichtungen auszustatten. Die WEMAG Netz GmbH wird hier bestrebt sein, neben einer Optimierung der Prozesse und Wege beim Tausch der Messeinrichtungen auch die Nutzungsdauer der herkömmlichen Messtechnik, die in den Netzentgelten mit einer Nutzungsdauer von 20 Jahren berücksichtigt werden, möglichst optimal auszunutzen.

Verteilnetzbetreiber Gas

Zum 01. Januar 2022 hat die WEMAG Netz GmbH den Verteilnetzbetrieb Gas für vier Gemeinden im Umland der Stadt Güstrow vom vorherigen Konzessionsinhaber der Stadtwerke Güstrow GmbH übernommen. Im Netzgebiet wurden insgesamt 17,6 Mio. kWh an Letztverbraucher, fast ausschließlich Haushaltskunden und kleinere Gewerbekunden, verteilt. Zur Sicherstellung des Netzbetriebes hat die WEMAG Netz GmbH mit der Stadtwerke Güstrow GmbH folgende Dienstleistungsverträge abgeschlossen:

- Dienstleistungsvertrag zwischen WEMAG Netz GmbH und Stadtwerke Güstrow GmbH,
- Vertrag zur Betriebsführung des Gasnetzes Umlandgemeinden Güstrow.

Beide Netzbetreiber konnten sich 2023 auf die Höhe der übergehenden Erlösobergrenze einigen und den gemeinsamen Antrag bei der Regulierungskammer Mecklenburg-Vorpommern stellen.

2.3. Lage

2.3.1. Ertragslage

Die über das Netz verteilte Energie (ohne Netzverluste / mit Betriebsverbrauch) betrug im Jahr 2024 1.629 Mio. kWh (2023: 1.740 Mio. kWh). Im Haushalts- und Kleingewerbebereich kam es gegenüber dem Jahresabschluss 2023 zu einem deutlichen Rückgang von ca. 11,7 GWh (-2,4 %). Mit Abrechnung der Verbräuche 2023 (im Jahresabschluss 2023 kann nur eine Hochrechnung verwendet werden) im Jahr 2023 wurde ein um ca. 9,5 GWh geringerer Stromabsatz bei Kleinkunden festgestellt als in der Hochrechnung angenommen. Wirtschaftlich werden diese Effekte entsprechend der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) über das Regulierungskonto in späteren Geschäftsjahren ausgeglichen. Der Absatz der Industrie- und Gewerbekunden (inkl. nachgelagerter Netzbetreiber) sank gegenüber dem Vorjahr um ca. 70,1 GWh (-5,7 %). Hier gab es bei nachgelagerten Netzbetreibern Absatzrückgänge (-8,6 %). So sank die Menge an die DB Energie (-15,2 %) und im Segment der Stadtwerke (-8,6 %) deutlich. Bei den Gewerbekunden in der Umspannebene von der Hoch- zur Mittelspannung (-1,3 %), der Mittelspannung (-2,8 %) und der Niederspannung (-1,9 %) setzt sich der Trend der vergangenen Jahre weiter fort.

Die Ertragslage der WEMAG Netz GmbH ist geprägt durch die aktuellen Regulierungsmechanismen, festgelegt im EnWG, den ergänzenden Verordnungen sowie den Festlegungen der Bundesnetzagentur. Die Unternehmenssteuerung orientiert sich an diesen Vorgaben. Mit dem 01. Januar 2009 wurde das Modell der Anreizregulierung für Strom- und Gasnetzbetreiber in Deutschland eingeführt. Als Basis für die Netznutzungsentgelte und damit die Erlöse der WEMAG Netz GmbH wurden am 02. Juli 2024 für das Jahr 2024 und für die Folgejahre bis 2028 durch die Bundesnetzagentur Erlösobergrenzen festgelegt. Im vorangegangenen Vergleichsverfahren wurde der WEMAG Netz GmbH eine Effizienz von 98,21 % bescheinigt.

Von den bisher nicht beschiedenen Anträgen zu den Regulierungskonten 2021-2022 wurde Ende 2024 die Anhörung für das Regulierungskonto des Jahres 2021 gestartet. Von Seiten der Bundesnetzagentur wurde hier ein Mehrerlös in Höhe von 7.260 TEUR ermittelt. Wesentliche Abweichungen gegenüber dem Antrag ergaben sich aus der verzögerten Bearbeitung der Regulierungskonten der Jahre 2016-2019. Zum Jahresabschluss 2024 wird für das Regulierungskonto des Geschäftsjahres 2024 ein Mehrerlös in Höhe von 11.521 TEUR ausgewiesen, der in den Jahren 2027-2029 in den Netzentgelten berücksichtigt wird.

Die Netznutzungsentgelte der WEMAG Netz GmbH stiegen 2024 gegenüber dem Vorjahr. Hauptursache für die Steigerung waren insbesondere die deutliche Erhöhung der Netzentgelte des vorgelagerten Netzbetreibers, deren Ursache der Wegfall der Zuschüsse aus dem

Bundeshaushalt war. Weitere Steigerungen der Erlösobergrenze ergaben sich aus dem umfangreichen Investitionsprogramm, der Entwicklung der Beschaffungskosten für die Verlustenergie, des Regulierungskontos sowie den Ergebnissen der Ermittlung des Ausgangsniveaus zur 4. Regulierungsperiode. Die Netzentgelte erhöhten sich 2024 in der Hochspannung um 46 %, in der Umspannung von der Hoch- zur Mittelspannung um 36 %, in der Mittelspannung um 31 % und im Bereich der Haushaltskunden- sowie im Kleingewerbebereich um 26 %. Im Jahr 2025 sind die Netzentgelte deutlich gesunken. Neben sinkenden Aufwendungen für die Verlustenergie war insbesondere die Wälzung der für die Integration der EE-Erzeugungsanlagen eingeführte Wälzungsmechanismus der Treiber für diese Entwicklung.

Auch der zukünftig zu erwartende Anstieg der Netzkosten wird, durch die Umsetzung der sachgerechten Verteilung von Mehrkosten aus der Integration von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien, voraussichtlich nicht ausschließlich durch die Verbraucher im Versorgungsgebiet zu tragen sein.

Mit dem Abschmelzen der Einspeisevergütung für PV-Anlagen sowie des weiteren Einbaus kleiner, auch für den Haushaltsbereich nutzbarer Speicherlösungen sowie der Einführung dynamischer Tarifmodelle, werden die Absatzmengen in Zukunft eher witterungsbedingten Schwankungen unterliegen und schwer prognostizierbar sein.

Die Umsatzerlöse der WEMAG Netz GmbH stiegen um 26,8 % (91,6 Mio. EUR) gegenüber dem Vorjahr und beliefen sich auf 433,9 Mio. EUR. Dies ist im Wesentlichen durch die Entwicklung der Einspeisevergütung aus EEG (+51,4 Mio. EUR) bedingt. Die Erlöse aus EEG, die einen Anteil an den Umsatzerlösen von ca. 48,3 % ausweisen, tragen jedoch nicht zur Ertragskraft der WEMAG Netz GmbH bei. Grund für den starken Anstieg ist die Entwicklung der Preise an der Strombörse, durch deren Rückgang höhere EEG-Zahlungen an Erzeuger zum Ausgleich der zugesicherten Vergütung notwendig wurden. Die durch die WEMAG Netz GmbH zu leistenden Zahlungen an die Einspeiser liegen jedoch noch deutlich unter den Erlösen, die in den Jahren bis 2021 erzielt wurden.
Der Materialaufwand betrug im laufenden Geschäftsjahr 335,0 Mio. EUR, der Personalaufwand 29,9 Mio. EUR und die Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens 21,5 Mio. EUR.

Die wirtschaftliche Entwicklung der WEMAG Netz GmbH ist anhand ausgewählter Eckdaten und Kennzahlen in nachfolgender Tabelle dargestellt.

Geschäftsjahr		**2024**	**2023**
Umsatzerlöse gesamt	Mio. EUR	**433,9**	**342,3**
dav. Erlöse gem. EEG[1)]	*Mio. EUR*	*209,5*	*158,1*
Umsatzerlöse ohne EEG-Erlöse	Mio. EUR	**224,4**	**184,2**
Materialaufwand	Mio. EUR	**335,0**	**256,1**
dav. Aufwand gem. EEG[1)]	*Mio. EUR*	*225,8*	*170,6*
Rohertrag gesamt	Mio. EUR	**98,9**	**86,2**
Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung	Mio. EUR	**15,3**	**10,8**

1) inkl. Redispatch

Für das abgelaufene Geschäftsjahr wurden ein EBIT in Höhe von 28,2 Mio. EUR und ein Ergebnis vor Ergebnisabführung von 15,3 Mio. EUR ausgewiesen. Sowohl EBIT als auch das Ergebnis vor Gewinnabführung liegen über dem Niveau des Vorjahres und auch über Planniveau. Unter der Berücksichtigung, der sich aus den Rahmenbedingungen des Jahres 2024 ergebenden Herausforderungen und Marktentwicklungen, ist das Geschäftsjahr 2024 erfolgreich verlaufen. Der Beginn der 4. Regulierungsperiode und damit die Neufestlegung der Erlösobergrenze führen zu einer besseren Abbildung des in der 3. Regulierungsperiode erfolgten Kostenaufwuchses und damit zu einem deutlich gestiegenen Ergebnis.

2.3.2. Finanzlage

	2024	**2023**
	Mio. EUR	Mio. EUR
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	53,5	38,7
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit *(inkl. geleistete Anzahlungen)*	-89,3	-88,9
Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit	37,2	49,1
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	**+1,4**	**-1,1**
Finanzmittelfonds am 1. Januar	0,3	1,4
Finanzmittelfonds am 31. Dezember	**1,7**	**0,3**

Der Finanzmittelbestand betrug am 31. Dezember 2023 0,3 Mio. EUR. Der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt 53,5 Mio. EUR und aus der Finanzierungstätigkeit 37,2 Mio. EUR. Diesem steht ein Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit in Höhe von 89,3 Mio. EUR gegenüber.

Im Berichtsjahr 2024 wurden erstmalig die Zahlungen aus Zuschüssen/Zuwendungen gemäß DRS 21 in der Fassung vom 27. Juni 2023 zugeordnet. Aus Gründen der Vergleichbarkeit wurden die Vorjahreswerte analog angepasst. Für das Geschäftsjahr 2023 ergaben sich hieraus Änderungen am Cashflow aus der Investitionstätigkeit (+5,7 Mio. EUR) sowie am Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (-5,7 Mio. EUR). Die Finanzierung erfolgt vorwiegend durch Gesellschafterdarlehen.

2.3.3. Kapitalstruktur

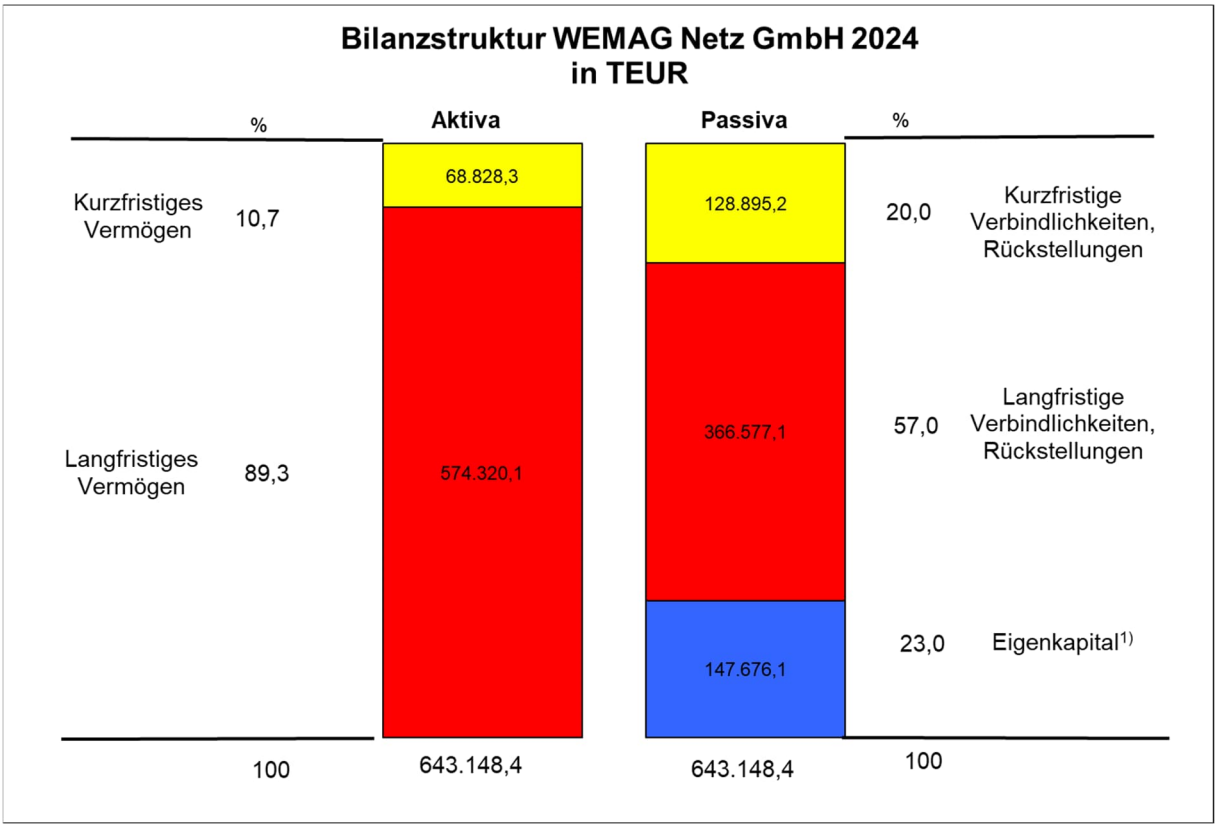

1) Bilanzielles Eigenkapital zuzüglich 70 % des Sonderpostens mit Rücklageanteil und 70 % der Baukostenzuschüsse/Hausanschlusskosten

Das Eigenkapital und die eigenkapitalähnlichen Mittel betragen zum Bilanzstichtag damit 147,7 Mio. EUR (VJ: 145,8 Mio. EUR). Der Anteil an der Bilanzsumme beträgt somit 23,0 % (VJ: 25,7 %).

Die sonstigen Rückstellungen erhöhen sich aufgrund der Bewertung zum Jahresabschluss um 6,2 Mio. EUR auf 79,3 Mio. EUR und resultieren überwiegend aus ausstehenden Lieferantenrechnungen (49,5 Mio. EUR, inkl. Redispatch) sowie dem Regulierungskonto (21,6 Mio. EUR). Die Verbindlichkeiten erhöhen sich um 65,7 Mio. EUR. Dies resultiert aus der zur Finanzierung der Investitionen notwendigen Darlehensaufnahme.

Die Bilanzsumme beträgt 643,2 Mio. EUR, wovon 5,0 Mio. EUR auf das Stammkapital entfallen.

2.3.4. Investitionen

Die Investitionen in das Anlagevermögen, einschließlich immaterieller Vermögensgegenstände, beliefen sich 2024 auf rund 94,1 Mio. EUR und liegen damit deutlich über den Abschreibungen. Schwerpunkte waren Maßnahmen zum Ausbau und zur Optimierung des Stromverteilungsnetzes in einem Netzgebiet, das von ländlicher Struktur mit langen Versorgungswegen, hoher Einspeisung erneuerbarer Energien und geringer Versorgungsdichte geprägt ist. Im Jahr 2024 wurde vor allem in den Bau der neuen 110-kV-Leitung vom Umspannwerk Parchim-Süd zum neu zu errichtenden Umspannwerk Vietlübbe, in die Errichtung des Umspannwerkes Wanzlitz, der Beschaffung mehrerer Großtransformatoren, der Ertüchtigung des Umspannwerkes Wüstmark sowie in die Ertüchtigung der 110-kV-Freileitung von der Schaltanlage Hagenow zum Umspannwerk Boizenburg investiert.

Ebenso erfolgten umfangreiche Investitionen zum Ausbau und zur Ertüchtigung des Mittelspannungs- und Niederspannungsnetzes im Wesentlichen für die weitere Aufnahme regenerativen Stroms. Weitere Schwerpunkte bildeten die Investitionen in die Errichtung des 450MHz-Funknetzes, die laufende Erneuerung des Fuhrparks, den Erwerb von Grundstücken für die zukünftige Errichtung neuer Netzanlagen sowie in die IT-Ausstattung der Unternehmensgruppe.

Die Investitionsmittel flossen in folgende Anlagengruppen:

	Ist 2024 Mio. EUR	Ist 2023 Mio. EUR
Hochspannung	44,1	52,4
Mittelspannung	19,5	18,1
Niederspannung	9,5	9,6
Sonstiges	21,0	16,0
Investitionen	**94,1**	**96,1**

2.3.5. Liquidität

Die Liquidität des Unternehmens war zu jeder Zeit gesichert. Die Optimierung der Zahlungsströme erfolgt durch ein Cash-Pooling mit der WEMAG AG.

2.3.6. Vermögenslage

Im Vergleich zum Jahresabschluss 2023 stieg die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2024 um 74,8 Mio. EUR auf 643,2 Mio. EUR.

	31.12.2024 Mio. EUR	31.12.2023 Mio. EUR
Anlagevermögen	574,3	502,1
Vorräte	5,5	2,4
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	58,7	61,3
Guthaben bei Kreditinstituten	1,7	0,3
Rechnungsabgrenzungsposten	2,5	2,1
Aktiver Unterschiedsbetrag	0,5	0,3
Aktiva	**643,2**	**568,4**
Eigenkapital	109,5	109,5
Sonderposten	2,5	2,7
Baukostenzuschüsse	52,0	49,1
Rückstellungen	79,6	73,4
Verbindlichkeiten	399,2	333,4
Rechnungsabgrenzungsposten	0,4	0,3
Passiva	**643,2**	**568,4**

Im Anlagevermögen erhöhten sich die Vermögensgegenstände aufgrund der getätigten Investitionen in Höhe von 94,1 Mio. EUR um 72,2 Mio. EUR. Denen stehen im Wesentlichen Abschreibungen in Höhe von 21,5 Mio. EUR für Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände gegenüber.

Die kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Vermögensgegenstände sanken um 1,1 Mio. EUR; ebenso sanken die Forderungen gegen verbundene Unternehmen um 1,5 Mio. EUR. Die Guthaben bei Kreditinstituten stiegen um 1,4 Mio. EUR und die Vorräte um 3,1 Mio. EUR. Im Ergebnis stieg das Umlaufvermögen um 1,9 Mio. EUR.

2.3.7. Mitarbeitende

Zum 31. Dezember 2024 beschäftigte die WEMAG Netz GmbH 367 Mitarbeitende.

3. Tätigkeitsabschlüsse

Die WEMAG Netz GmbH hat im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen die Möglichkeit genutzt, die Aufgaben des grundzuständigen Messstellenbetreibers wahrzunehmen. Mit dem Beginn des Einbaues moderner Messeinrichtungen zum 01. Januar 2018 werden die Anforderungen zur buchhalterischen Trennung der Konten für den Bereich Stromverteilung und Messstellenbetrieb nach MsbG umgesetzt. Seit dem 01. Januar 2022 ist die WEMAG Netz GmbH darüber hinaus der Verteilnetzbetreiber Gas für vier Gemeinden im Umland der Stadt Güstrow. Ergänzend zur Kontentrennung erstellt die WEMAG Netz GmbH die Tätigkeitsabschlüsse für die Stromverteilung, Gasverteilung und den Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme. Diese sind Bestandteil des Jahresabschlusses der WEMAG Netz GmbH und gehören zur Kernkompetenz eines Verteilnetzbetreibers, wobei sie unterschiedlichen Restriktionen bzw. Regulierungsmechanismen unterliegen. Die Tätigkeit Stromnetzbetrieb, die vom Umfang deutlich dominiert, wird durch die StromNEV und die ARegV determiniert. Die Umsetzung der Regeln werden bei der WEMAG Netz GmbH durch die Bundesnetzagentur überwacht. Entsprechend der erprobten und bewährten Verfahren sind die Prozesse im Rahmen der Regulierung wirtschaftlich umgesetzt und bilden den Grundstock sowohl für das Vermögen der WEMAG Netz GmbH als auch das Ergebnis, welches an den Gesellschafter abgeführt wird. Für den Gasnetzbetrieb ist die Regulierungskammer Mecklenburg-Vorpommern die zuständige Behörde. Der Umfang dieses Tätigkeitsbereiches erfordert sehr starke Anstrengungen, um die zugestandene Eigenkapitalverzinsung zu realisieren und einen positiven Ergebnisbeitrag aus diesem Tätigkeitsfeld zukünftig zu erzielen. Demgegenüber wird die Tätigkeit des Messstellenbetriebes für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme durch die Vorgaben des Messstellenbetriebsgesetzes reguliert. Diese Regulierung beinhaltet klare Vorgaben zur Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen sowie eine Preisobergrenze, die je nach Anwendungsfall, durch den grundzuständigen Messstellenbetreiber zu beachten ist. Dieses Segment der Tätigkeit der WEMAG Netz GmbH befindet sich weiterhin im Aufbau, da die Umrüstung aller Messstellen über Fristenregelungen

sowie die Verfügbarkeit der entsprechenden Technik einen längeren Zeitraum umfassen wird. Die beiden letztgenannten Tätigkeiten umfassen im Verhältnis zur Tätigkeit des Stromnetzbetriebes derzeit nur einen sehr geringen wirtschaftlichen Teil der WEMAG Netz GmbH und sind noch nicht wirtschaftlich abbildbar. Dies liegt vor allem in den Aufwendungen zur Einführung der Geschäftsfelder. Darüber hinaus werden durch die WEMAG Netz GmbH auch Dienstleistungen, die nicht den vorstehend genannten Tätigkeiten zuzuordnen sind, erbracht. Entsprechend den Anforderungen des EnWG und der Festlegung der Beschlusskammer 8 der Bundesnetzagentur sind die Tätigkeitsabschlüsse für die Elektrizitätsverteilung, Gasverteilung und den Messstellenbetrieb Bestandteil des Jahresabschlusses der WEMAG Netz GmbH.

3.1. Tätigkeit Elektrizitätsverteilung

3.1.1. Ertragslage

Die Umsatzerlöse in der Tätigkeit Elektrizitätsverteilung stiegen im Geschäftsjahr 2024 um 87,2 Mio. EUR (26,6%) gegenüber dem Vorjahr und belaufen sich auf 415,0 Mio. EUR. Dies ist im Wesentlichen durch die Entwicklung der Einspeisevergütung aus EEG (+51,4 Mio. EUR) bedingt. Auf Grund der stark gestiegenen Aufwendungen für die Verlustenergie und das vorgelagerte Netz sowie der erhöhten Ausgangsbasis stiegen die Netzerlöse 2024 um 49,2 Mio. EUR.

Der Materialaufwand betrug im laufenden Geschäftsjahr 331,3 Mio. EUR, der Personalaufwand 24,9 Mio. EUR und die Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens 18,9 Mio. EUR.

Die wirtschaftliche Entwicklung der Tätigkeit Elektrizitätsverteilung ist anhand ausgewählter Eckdaten und Kennzahlen in nachfolgender Tabelle dargestellt.

Geschäftsjahr		**2024**	**2023**
Umsatzerlöse gesamt	Mio. EUR	**415,0**	**327,8**
dav. Erlöse gem. EEG[1)]	*Mio. EUR*	*209,5*	*158,1*
Umsatzerlöse ohne EEG-Erlöse	Mio. EUR	**205,5**	**169,7**
Materialaufwand	Mio. EUR	**331,3**	**253,4**
dav. Aufwand gem. EEG[1)]	*Mio. EUR*	*225,8*	*170,6*
Rohertrag gesamt	Mio. EUR	**83,7**	**74,4**
Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung	Mio. EUR	**14,3**	**10,0**

[1)] inkl. Redispatch

Die Verbesserung der Ertragslage gegenüber dem Vorjahr resultiert unter anderem aus der Entwicklung der Investitionen und deren Berücksichtigung in der Erlösobergrenze sowie der erhöhten Ausgangsbasis mit dem Start der 4. Regulierungsperiode. Der in den Jahren 2016-2021 zu beobachtende Anstieg der operativen Kosten wurde mit einem entsprechenden Zeitversatz in die Erlösobergrenze überführt. Die Entwicklung des zur Finanzierung der Investitionen notwendigen Fremdkapitals sowie die allgemeinen Kostensteigerungen dämpfen die ergebnisverbessernden Effekte.

3.1.2. Vermögenslage

	31.12.2024	**31.12.2023**
	Mio. EUR	**Mio. EUR**
Anlagevermögen	558,1	488,6
Vorräte	5,5	2,4
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	56,9	59,8
Guthaben bei Kreditinstituten	1,7	0,3
Rechnungsabgrenzungsposten	1,6	1,4
Aktiver Unterschiedsbetrag	0,5	0,4
Aktiva	**624,3**	**552,9**
Eigenkapital	106,7	106,8
Sonderposten	2,4	2,6
Baukostenzuschüsse	52,0	49,1
Rückstellungen	77,7	72,3
Verbindlichkeiten	385,1	321,8
Rechnungsabgrenzungsposten	0,4	0,3
Passiva	**624,3**	**552,9**

Im Vergleich zum Jahresabschluss 2023 stieg die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2024 um 71,4 Mio. EUR auf 624,3 Mio. EUR.
Im Anlagevermögen erhöhten sich die Vermögensgegenstände aufgrund der getätigten Investitionen, denen im Wesentlichen Abschreibungen für Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände gegenüberstehen.

Die Forderungen sowie die sonstigen Vermögensgegenstände sanken um 2,9 Mio. EUR. Demgegenüber stiegen die Vorräte um 3,1 Mio. EUR und die Guthaben bei Kreditinstituten um 1,4 Mio. EUR.

Auf der Finanzierungsseite erhöhten sich insbesondere die Baukostenzuschüsse (+2,9 Mio. EUR), die Verbindlichkeiten (+63,3 Mio. EUR) und die Rückstellungen (+5,4 Mio. EUR).

3.2. Tätigkeit Gasverteilung

3.2.1. Ertragslage

Die Umsatzerlöse in der Tätigkeit Gasverteilung sanken sich im Geschäftsjahr 2024 um 97,8 TEUR (-18,1%). Der Materialaufwand sank im laufenden Geschäftsjahr um 127,9 TEUR (+31,0%). Die Abschreibungen auf Sachanlagen des Anlagevermögens stiegen auf Grund der getätigten Inbetriebnahmen um 6,7 TEUR.

Die wirtschaftliche Entwicklung der Tätigkeit Gasverteilung ist anhand ausgewählter Eckdaten und Kennzahlen in nachfolgender Tabelle dargestellt.

Geschäftsjahr		**2024**	**2023**
Umsatzerlöse gesamt	TEUR	443,3	541,1
Materialaufwand	TEUR	285,0	412,9
Rohertrag gesamt	TEUR	158,3	128,2
Jahresfehlbetrag vor Verlustübernahme	**TEUR**	**-65,5**	**-78,0**

3.2.2. Vermögenslage

	31.12.2024	**31.12.2023**
	TEUR	**TEUR**
Anlagevermögen	2.080,7	2.186,4
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	217,4	220,5
Aktiva	**2.298,1**	**2.406,9**
Eigenkapital	364,9	438,6
Baukostenzuschüsse	33,6	19,8
Rückstellungen und Verbindlichkeiten	1.899,6	1.948,5
Passiva	**2.298,1**	**2.406,9**

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2024 betrug 2.298,1 TEUR. Die Zunahme des Anlagevermögens resultiert aus den getätigten Investitionen. Diesen stehen im Wesentlichen Abschreibungen für Sachanlagen gegenüber.
Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Vermögensgegenstände betrugen 217,4 TEUR.

Auf der Finanzierungsseite beliefen sich die Baukostenzuschüsse auf 33,6 TEUR und die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen auf 1.899,6 TEUR.

3.3. Tätigkeit Messstellenbetrieb

3.3.1. Ertragslage

Die Umsatzerlöse in der Tätigkeit des Messstellenbetriebes für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme stiegen gegenüber dem Vorjahr um 322,8 TEUR (23,2 %). Dies ist im Wesentlichen durch den weiteren Einbau moderner Messeinrichtungen begründet.

Der Materialaufwand stieg im laufenden Geschäftsjahr um 527,9 TEUR (36,1 %) und die Abschreibungen auf Sachanlagen stiegen um 112,2 TEUR auf 200,1 TEUR.

Die wirtschaftliche Entwicklung der Tätigkeit Messstellenbetrieb ist anhand ausgewählter Eckdaten und Kennzahlen in nachfolgender Tabelle dargestellt.

Geschäftsjahr		**2024**	**2023**
Umsatzerlöse	TEUR	1.713,3	1.390,5
Materialaufwand	TEUR	1.989,1	1.461,2
Rohertrag gesamt	TEUR	-275,8	-70,7
Jahresfehlbetrag vor Verlustübernahme	**TEUR**	**-558,7**	**-211,8**

Die derzeitigen negativen Ergebnisbeiträge des Tätigkeitsbereiches Messstellenbetrieb resultieren im Wesentlichen aus den noch erhöhten Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Aufbau des Geschäftsbereiches und der dazugehörigen Prozesse sowie dem noch nicht erfolgten Abschluss des Rollouts. Insbesondere der sich verzögernde Rollout intelligenter Messsysteme und damit die fehlenden Erlöse belasten das Ergebnis zusätzlich. Mit dem Abschluss des Aufbaus sowie der vollständigen Verfügbarkeit der intelligenten Messsysteme für alle notwendigen Anwendungsbereiche wird sich das Ergebnis des Tätigkeitsbereiches weiter verbessern und anschließend stabilisieren.

3.3.2. Vermögenslage

	31.12.2024 TEUR	31.12.2023 TEUR
Anlagevermögen	2.296,2	1.641,5
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	872,4	585,7
Aktiva	**3.168,6**	**2.227,2**
Eigenkapital	402,8	329,3
Rückstellungen	422,8	0,0
Verbindlichkeiten	2.343,0	1.897,9
Passiva	**3.168,6**	**2.227,2**

Im Vergleich zum Jahresabschluss 2023 stieg die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2024 um 941,4 TEUR.
Das Anlagevermögen erhöhte sich aufgrund der getätigten Investitionen, denen im Wesentlichen Abschreibungen für Sachanlagen gegenüberstehen.

Die kurzfristigen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände stiegen um 286,7 TEUR auf 872,4 TEUR.

Auf der Finanzierungsseite stiegen das Eigenkapital (73,5 TEUR), die Rückstellungen (422,8 TEUR) und die Verbindlichkeiten (445,1 TEUR).

4. Chancen- und Risikobericht

4.1. Prognosebericht

Der Einfluss der erneuerbaren Energien und der sich hieraus ergebenden zusätzlichen Bedarfe an Speicherlösungen wird sich in den nächsten Jahren deutlich verstärken und sich insbesondere auf die Investitionstätigkeit der WEMAG Netz GmbH auswirken. Zusätzlich wird die weitere Elektrifizierung insbesondere der Bereiche Verkehr und Wärme signifikanten Einfluss auf die Steuerung und den Kapazitätsbedarf (insb. Anschlussleistungsbedarf) des Verteilnetzes nehmen. Die im Jahr 2023 erfolgte Ausgestaltung der Regelungen nach § 14a EnWG zur Flankierung der Prozesse des Redispatch wird in den kommenden Jahren umfangreiche Schritte zur weiteren Digitalisierung erfordern, um auch tatsächlich zu qualitativ besseren Kenntnissen des aktuellen Systemzustandes bis in die Niederspannung zu führen. Hierfür sind technisch belastbare, wirtschaftlich tragfähige Lösungen im Zusammenhang mit dem Einsatz intelligenter Messsysteme zu entwickeln. Daneben führen die stetigen Anpassungen der bestehenden und etablierten Prozesse und Abläufe zu beständigen Änderungen an den Bestandssystemen, die nicht nur über die durch die Erlösobergrenze zur Verfügung gestellten

Mittel realisiert werden müssen, sondern auch entsprechende Personal- und Dienstleisterkapazitäten binden.

Die Umsetzung und wirtschaftliche Optimierung notwendiger Investitionen sowie die kontinuierliche Erhöhung der Prozesseffizienz unter den komplexen Rahmenbedingungen bleibt weiterhin eine wesentliche Managementherausforderung der nächsten Jahre. Die koordinierte Bereitstellung von Systemdienstleistungen aus dem Verteilnetz und die weitere Zusammenarbeit im Rahmen der Systemstabilität mit den Übertragungsnetzbetreibern muss hinsichtlich sich verändernder Rahmenbedingungen weiter ausgestaltet und vertieft werden.

Angesichts der sich abzeichnenden Nutzung von erneuerbaren Energien durch Elektromobilitäts- und Wärmeanwendungen sowie weiterer neuer Anwendungsfelder, sieht die WEMAG Netz GmbH mittel- bis langfristig einen leichten Absatzanstieg, der den aktuell sinkenden Absatz der Haushaltskunden stabilisieren bzw. zu einem leichten Anstieg führen kann. Demgegenüber steht allerdings ein Trend zunehmender Eigenerzeugung durch Klein- und Kleinst-PV-Anlagen (insb. Balkonanlagen), der sich merklich dämpfend auf die Verbrauchsentwicklung auswirkt. Für die Entwicklung der Erlösobergrenze und der Netzentgelte geht die WEMAG Netz GmbH zukünftig eher von einer weiter steigenden Belastung der Netznutzer aus. Die für das Jahr 2025 zu beobachtende Entwicklung der Netzentgelte wird sich in kommenden Jahren nicht wiederholen. Auf Grund der zu erwartenden Entwicklung der Absatzmengen wird zukünftig ein Anstieg nicht auszuschließen sein. Politische Entscheidungen, wie zum Beispiel der Wegfall des Bundeszuschusses zu den Entgelten der Übertragungsnetzbetreiber zum Jahresende 2023 sowie die Volatilität der Aufwendungen zur Beschaffung der Netzverluste, können einen verstärkenden Effekt bewirken. Die Gesamtentwicklung hängt jedoch in entscheidendem Maße von der Beseitigung der Netzengpässe, aber auch von der allgemeinen Preisentwicklung sowie im speziellen von der Entwicklung der Preise an der EEX ab.

Obwohl die veränderten Rahmenbedingungen und die vorerst nur im groben Rahmen vorliegende Konzeption des künftigen Regulierungsrahmens eine Ergebnisprognose zunehmend schwieriger gestalten, erwartet die WEMAG Netz GmbH, dass durch entsprechende Maßnahmen das Ergebnis vor Finanzierung und Gewinnabführung auf einem angemessenen Niveau stabilisiert werden kann. Unter Berücksichtigung der in den kommenden Jahren umzusetzenden Anforderungen im Rahmen der weiteren Digitalisierung und Optimierung der Prozesse, der Etablierung der Prozesse des Redispatch und der Festlegungen der Regulierungsbehörde zu den Eigenkapitalzinsen für die 4. Regulierungsperiode, wird im Jahr 2025 ein auf dem Niveau des Jahres 2024 liegendes EBIT in Höhe von 27,4 Mio. EUR - 29,6 Mio. EUR erwartet.

Trotz des hohen EBIT‘s wird sich dieser Effekt auf Grund der hohen Finanzierungsaufwendungen nicht auf die Ergebnisabführung an die Gesellschafterin auswirken.

4.2. Risikobericht

4.2.1. Risikomanagementsystem

Die WEMAG-Gruppe betreibt ein zentral gesteuertes Risikomanagementsystem entsprechend dem KonTraG, in welchem alle Gesellschaften der Unternehmensgruppe abgebildet sind. Das implementierte Risikomanagementsystem wurde auch im Jahr 2024 kontinuierlich fortgeführt sowie weiterentwickelt und ist in die Überwachungs- und Steuerungsprozesse integriert. Risiken werden unter der Anwendung der geltenden Risikorichtlinien standardisiert durch die einzelnen Unternehmensbereiche bzw. Gesellschaften der WEMAG-Gruppe erfasst, regelmäßig überprüft und gegebenenfalls aktualisiert. Die Beurteilung der potenziellen Schadenshöhe erfolgt für das aktuelle Jahr sowie für zwei weitere Planjahre und wird mit angemessenen Mitteln durch die jeweiligen Risikoverantwortlichen der einzelnen Bereiche sowie den Vorstand überwacht. Für jedes Risiko werden die gegebenenfalls erforderlichen individuellen Steuerungsmaßnahmen ergriffen und nachgehalten.

Die Bewertung der Risiken erfolgt auf Grundlage der Nettoerwartungswertmethode. Der Erwartungswert zeigt Risikoschadenswerte, die bei Eintritt vor (brutto) bzw. nach (netto) Maßnahmen als realistisch angesehen werden.

Relevante Einzelrisiken und die Gesamtrisikolage der Gesellschaft werden quartalsweise mit der Geschäftsführung geprüft und an die Gesellschafterin berichtet. Bei wesentlichen Veränderungen erfolgt eine umgehende Information an die aufgeführten Beteiligten.

4.2.2. Risiken

Die aktuellen Bedingungen des Regulierungssystems und die Anforderungen, die durch die Energiewende gestellt werden, bilden den wesentlichen Risikorahmen ab. So führt der in der Anreizregulierung festgelegte Rahmen für die Ermittlung der Eigenkapitalzinssätze mit einer unterschiedlichen zeitlichen Datenbasis von Basiszinssatz und Risikozuschlag in der 4. Regulierungsperiode zu weiter deutlich geringeren Eigenkapitalzinssätzen, die damit eine Verschlechterung der Ertragssituation des Netzbetreibers bewirken. Die Anpassung der Eigenkapitalzinsen für Investitionen ab dem 01. Januar 2024 im Rahmen des Kapitalkostenaufschlages wirkt dieser Entwicklung vorerst entgegen.

Gleichzeitig erfordert die Entwicklung der EE-Erzeugung im Netzgebiet den weiteren Ausbau des bestehenden Verteilnetzes, um die sich aus den vorhandenen Netzengpässen ergebenden Abschaltungen von Erzeugungsanlagen zu reduzieren und den unverzüglichen Anschluss neuer Erzeugungsanlagen zu gewährleisten. Mögliche Verzögerungen bei der Genehmigung notwendiger Investitionen sowie Proteste gegen geplante Vorhaben können zu Verzögerungen und zu einem Bedarf an zusätzlichen Investitionsmitteln führen (verstärkte Verkabelung), wodurch andere Investitionen in das Verteilnetz beeinträchtigt werden können. Darüber hinaus können Verzögerungen des Ausbaus des Verteilnetzes in zusätzliche Redispatchaufwendungen münden und in absehbarer Zukunft Einfluss auf die Effizienz nehmen.

Neben den Risiken, die sich aus dem Regulierungsrahmen ergeben, bestehen weitere Risiken, die einen größeren Einfluss auf die Ertragslage nehmen können. Hierzu gehören vor allem Risiken aus der Bewirtschaftung der Bilanzkreise, der Erneuerung von Anlagen vor Ende der Nutzungsdauer, der Rückerstattung von Netzentgelten sowie dem Anschlussprozess von Erzeugungsanlagen.

Zu den bestehenden Risiken, die sich aus dem Kerngeschäft des Netzbetriebes ergeben, sind in den vergangenen Jahren zusätzliche Risiken aus der zunehmenden Digitalisierung aller Prozesse hinzugestoßen. Darüber hinaus verantwortet die WEMAG Netz GmbH die Informationstechnik der WEMAG Gruppe und hat in diesem Zusammenhang auch für die Sicherheit der Informationstechnik und -wege zu sorgen. Die gehäuften erfolgreichen Angriffe auf IT-Systeme anderer Branchenunternehmen bedingen die weiter konsequente Betrachtung, Bewertung und Vermeidung möglicher Systemausfälle der Informationstechnik. Die weitere Erfassung und Bewertung der sich hier ergebenden Risiken mit den Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb der WEMAG-Gruppe bilden einen der Schwerpunkte der Risikoüberarbeitung des Jahres 2024.

Die Gesamtbeurteilung der gegenwärtigen Risikosituation hat ergeben, dass es keine Anhaltspunkte für Risiken gab oder gibt, die den Fortbestand des Unternehmens im Berichtszeitraum gefährdet haben oder über diesen hinaus gefährden könnten.

4.3. Chancenbericht

Chancen ergeben sich für die WEMAG Netz GmbH aus einer Optimierung der Planung und Umsetzung von notwendigen Investitionen, die alle Möglichkeiten zur optimalen Refinanzierung der Anlagegüter ausschöpft. Weitere Chancen liegen in der Erhöhung der Netzzuverlässigkeit sowie in der stetigen Steigerung der Effizienz der Arbeitsabläufe, die zukünftig eine vollständige Nutzung der Möglichkeiten der Anreizregulierungsverordnung (Effizienzbonus)

ermöglichen. Die ständige Effizienzsteigerung in den Prozessen und Abläufen an den Anforderungen des sich ändernden Regulierungsrahmens reduzieren somit bestehende Risiken und bieten zusätzliche Chancen zur Verbesserung des Ergebnisses.

Schwerin, den 31. März 2025

WEMAG Netz GmbH, Schwerin
Die Geschäftsführung

Anlage 5 / 1

Tätigkeitsabschluss „Elektrizitätsverteilung" für das Geschäftsjahr 2024 der WEMAG Netz GmbH

WEMAG Netz GmbH, Schwerin
Bilanz zum 31. Dezember 2024 für die Tätigkeit "Elektrizitätsverteilung"

Aktivseite

	31.12.2024	31.12.2023
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.005.161,42	2.727.780,55
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	28.137.656,87	22.624.883,49
2. Kraftwerksanlagen	51.122,72	54.038,86
3. Stromverteilungsanlagen	405.751.461,22	373.194.008,51
4. technische Anlagen und Maschinen	36.493,69	46.014,86
5. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.857.528,67	5.594.683,47
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	111.222.360,30	84.349.039,01
	554.056.623,47	485.862.668,20
	558.061.784,89	488.590.448,75
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.958.073,39	2.056.390,05
2. unfertige Leistungen	1.495.196,91	322.285,05
	5.453.270,30	2.378.675,10
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	46.266.341,69	48.072.678,79
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	8.819.522,14	10.121.550,42
3. sonstige Vermögensgegenstände	1.858.950,38	1.647.884,52
	56.944.814,21	59.842.113,73
III. Guthaben bei Kreditinstituten	1.690.163,21	301.712,94
	64.088.247,72	62.522.501,77
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.608.070,59	1.390.432,75
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	518.169,89	403.664,81
	624.276.273,09	552.907.048,08

Passivseite

	31.12.2024	31.12.2023
	€	€
A. Eigenkapital	106.680.422,67	106.812.996,52
B. Sonderposten mit Rücklageanteil gemäß § 4 Fördergebietsgesetz	2.402.564,10	2.622.846,61
C. Sonderposten für Zuwendungen	12.117,56	13.703,16
D. Sonderposten für Baukostenzuschüsse/Hausanschlusskosten	51.996.081,97	49.097.405,78
E. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	292.432,00	286.704,80
2. sonstige Rückstellungen	77.401.764,06	71.994.789,28
	77.694.196,06	72.281.494,08
F. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.456.389,17	1.621.945,85
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	4.764.008,70	3.594.055,85
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.783.433,07	7.391.315,33
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	370.400.410,02	307.073.248,68
5. sonstige Verbindlichkeiten	2.731.086,02	2.124.004,46
	385.135.326,98	321.804.570,17
G. Rechnungsabgrenzungsposten	355.563,75	274.031,76
	624.276.273,09	552.907.048,08

WEMAG Netz GmbH, Schwerin
Gewinn- und Verlustrechnung für die Tätigkeit "Elektrizitätsverteilung"
vom 01. Januar bis 31. Dezember 2024

		2024	2023
		€	€
1.	Umsatzerlöse	415.039.917,11	327.772.957,67
2.	Erhöhung oder Verminderung (-) des Bestandes an unfertigen Leistungen	1.172.911,86	-117.205,10
3.	andere aktivierte Eigenleistungen	2.092.426,34	1.793.483,31
4.	sonstige betriebliche Erträge	9.999.046,00	9.324.181,88
		428.304.301,31	338.773.417,76
5.	Materialaufwand		
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	261.817.838,74	203.309.962,91
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	69.499.835,39	50.091.537,68
		331.317.674,13	253.401.500,59
6.	Personalaufwand		
	a) Löhne und Gehälter	20.409.741,40	18.668.098,14
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung € 573.755,93; Vorjahr € 226.987,54)	4.453.066,17	3.864.960,10
		24.862.807,57	22.533.058,24
7.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	18.898.877,84	17.769.489,29
8.	sonstige betriebliche Aufwendungen (davon Konzessionsabgaben € 6.080.177,14 Vorjahr € 6.307.218,04)	26.389.003,41	27.459.399,89
9.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus Abzinsung € 259.164,97; Vorjahr € 706.065,30)	267.035,36	1.128.225,88
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon an verbundene Unternehmen € 12.694.734,49; Vorjahr € 8.660.386,85) (davon aus Aufzinsung € 9.102,45; Vorjahr € 0)	12.732.721,75	8.697.619,53
11.	Ergebnis nach Steuern	14.370.251,97	10.040.576,10
12.	sonstige Steuern	108.969,29	50.789,48
13.	Aufwendungen aus Gewinnabführung	14.261.282,68	9.989.786,62
14.	**Jahresüberschuss**	**0,00**	**0,00**

WEMAG Netz GmbH, Schwerin

Erläuterungen zum Tätigkeitsabschluss „Elektrizitätsverteilung“ zum 31. Dezember 2024

A. Allgemeines

Die WEMAG Netz GmbH ist gemäß § 6b Abs. 3 EnWG verpflichtet, in ihrer Rechnungslegung getrennte Konten für die in § 6b Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 bis 6 EnWG genannten Tätigkeitsbereiche so zu führen, wie dies erforderlich wäre, wenn diese Tätigkeiten von rechtlich selbständigen Unternehmen ausgeführt würden.

B. Erläuterungen zu den Zuordnungsregeln und Abschreibungsmethoden gemäß § 6b Abs. 3 Satz 7 EnWG

Die bei der Erstellung des Tätigkeitsabschlusses angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die Abschreibungsmethoden sind im Jahresabschluss der WEMAG Netz GmbH ersichtlich.

Die WEMAG Netz GmbH ist ausschließlich in den Tätigkeiten „Elektrizitätsverteilung“, „Gasverteilung“ und „moderner und intelligenter Messstellenbetrieb“ sowie „sonstige Tätigkeiten“ tätig.

Die Zuordnung zu den einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach der Residualwertmethode. Dabei wurden ausgehend vom Jahresabschluss der Gesellschaft der Tätigkeitsabschluss „moderner und intelligenter Messstellenbetrieb“ sowie „sonstige Tätigkeiten“ bei den einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung für den Geschäftsbereich „Netzbetrieb“ entsprechend berücksichtigt. Entsprechend den Anforderungen der getrennten Buchführung wurde der Geschäftsbereich „Netzbetrieb“ in die Tätigkeiten „Elektrizitätsverteilung“ sowie „Gasverteilung“ aufgeteilt. Die direkt zugeordneten Aufwendungen wurden aus der Gewinn- und Verlustrechnung direkt übernommen, weitere Positionen ggf. geschlüsselt.

Das zugeordnete Eigenkapital ist auf Grundlage des Verhältnisses des Sachanlagevermögens zum Bilanzstichtag den Tätigkeitsbereichen zugeordnet.

C. Erläuterungen zur Tätigkeitsbilanz

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben, wie im Vorjahr, eine Laufzeit von bis zu einem Jahr.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2024 insgesamt	davon mit einer Restlaufzeit von			**31.12.2023** insgesamt
		< 1 Jahr	1 - 5 Jahre	> 5 Jahre	
	TEUR	**TEUR**	**TEUR**	**TEUR**	**TEUR**
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.456,4	153,5	633,9	669,0	1.621,9
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	4.764,0	4.764,0	0,0	0,0	3.594,1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.783,4	5.782,9	0,2	0,3	7.391,3
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	370.400,4	53.239,8	81.991,1	235.169,5	307.073,2
sonstige Verbindlichkeiten	2.731,1	2.725,1	6,0	0,0	2.124,0
(davon aus Steuern)	1.797,2	1.797,2	0,0	0,0	-313,6
(davon im Rahmen der sozialen Sicherheit)	0,0	0,0	0,0	0,0	-57,8
Summe	385.135,3	66.665,3	82.631,2	235.838,8	321.804,5

Die überwiegende Höhe der Verbindlichkeiten hat eine Laufzeit größer 5 Jahre und resultiert aus der Finanzierung der Investitionen in das Verteilnetz.

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten des Vorjahres hatten Verbindlichkeiten in Höhe von 625,4 TEUR eine Laufzeit von ein bis fünf Jahren 830,7 TEUR eine Laufzeit von mehr als fünf Jahren.

Von den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen des Vorjahres hatten 77.941,3 TEUR ein bis fünf Jahren und 145.480,3 TEUR eine Laufzeit von mehr als fünf Jahren. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen des Vorjahres hatten in Höhe von 1 TEUR eine Laufzeit von mehr als fünf Jahren. Die sonstigen Verbindlichkeiten des Vorjahres hatten in Höhe von 12,0 TEUR eine Laufzeit von ein bis fünf Jahren. Alle anderen Verbindlichkeiten des Vorjahres hatten eine Laufzeit von bis zu einem Jahr.

Schwerin, den 31. März 2025

WEMAG Netz GmbH, Schwerin
Die Geschäftsführung

Anlage 5 / 2

Tätigkeitsabschluss „Gasverteilung“ für das Geschäftsjahr 2024 der WEMAG Netz GmbH

WEMAG Netz GmbH, Schwerin
Bilanz zum 31. Dezember 2024 für die Tätigkeit "Gasverteilung"

A k t i v s e i t e — **P a s s i v s e i t e**

	31.12.2024	31.12.2023		31.12.2024	31.12.2023
	€	€		€	€
A. Anlagevermögen			**A. Eigenkapital**	364.934,91	438.580,14
I. Sachanlagen					
1. Gasverteilungsanlagen	2.069.666,15	2.173.412,09			
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts-ausstattung	11.064,32	12.961,06	**B. Sonderposten für Baukostenzuschüsse/Hausanschlusskosten**	33.634,17	19.828,96
	2.080.730,47	2.186.373,15			
			C. Rückstellungen		
			sonstige Rückstellungen	0,00	207.782,72
B. Umlaufvermögen				0,00	207.782,72
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	217.358,08	220.502,11			
	217.358,08	220.502,11	**D. Verbindlichkeiten**		
			Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.899.519,47	1.740.683,44
				1.899.519,47	1.740.683,44
	2.298.088,55	2.406.875,26		2.298.088,55	2.406.875,26

WEMAG Netz GmbH, Schwerin
Gewinn- und Verlustrechnung für die Tätigkeit "Gasverteilung"
vom 01. Januar bis 31. Dezember 2024

	2024	2023
	€	€
1. Umsatzerlöse	443.287,31	541.103,46
2. sonstige betriebliche Erträge	4.227,94	466,50
	447.515,25	541.569,96
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	14.665,35	136.258,94
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	270.328,91	276.639,87
	284.994,26	412.898,81
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	6.500,86	6.205,33
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung € 488,94; Vorjahr € 223,11)	4.628,64	3.881,08
	11.129,50	10.086,41
5. Abschreibungen auf Sachanlagen	126.522,20	119.804,75
6. sonstige betriebliche Aufwendungen (davon aus Konzessionsabgaben € 7.012,65; Vorjahr € 13.367,52)	23.229,51	25.835,06
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon an verbundene Unternehmen € 67.098,78; Vorjahr € 50.944,28)	67.098,78	50.944,28
8. Ergebnis nach Steuern	-65.459,00	-77.999,35
9. Erträge aus Verlustübernahme	65.459,00	77.999,35
10. Jahresüberschuss	**0,00**	**0,00**

WEMAG Netz GmbH, Schwerin

Erläuterungen zum Tätigkeitsabschluss „Gasverteilung“ zum 31. Dezember 2024

A. Allgemeines

Die WEMAG Netz GmbH ist gemäß § 6b Abs. 3 EnWG verpflichtet, in ihrer Rechnungslegung getrennte Konten für die in § 6b Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 bis 6 EnWG genannten Tätigkeitsbereiche so zu führen, wie dies erforderlich wäre, wenn diese Tätigkeiten von rechtlich selbständigen Unternehmen ausgeführt würden.

B. Erläuterungen zu den Zuordnungsregeln und Abschreibungsmethoden gemäß § 6b Abs. 3 Satz 7 EnWG

Die bei der Erstellung des Tätigkeitsabschlusses angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die Abschreibungsmethoden sind im Jahresabschluss der WEMAG Netz GmbH ersichtlich.

Die WEMAG Netz GmbH ist ausschließlich in den Tätigkeiten „Elektrizitätsverteilung“, „Gasverteilung“ und „moderner und intelligenter Messstellenbetrieb“ sowie „sonstige Tätigkeiten“ tätig.

Die Zuordnung zu den einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach der Residualwertmethode. Dabei wurden ausgehend vom Jahresabschluss der Gesellschaft der Tätigkeitsabschluss „moderner und intelligenter Messstellenbetrieb“ sowie „sonstige Tätigkeiten“ bei den einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung für den Geschäftsbereich „Netzbetrieb“ entsprechend berücksichtigt. Entsprechend den Anforderungen der getrennten Buchführung wurde der Geschäftsbereich „Netzbetrieb“ in die Tätigkeiten „Elektrizitätsverteilung“ sowie „Gasverteilung“ aufgeteilt. Die direkt zugeordneten Aufwendungen wurden aus der Gewinn- und Verlustrechnung direkt übernommen, weitere Positionen ggf. geschlüsselt.

Das zugeordnete Eigenkapital ist auf Grundlage des Verhältnisses des Sachanlagevermögens zum Bilanzstichtag den Tätigkeitsbereichen zugeordnet.

C. Erläuterungen zur Tätigkeitsbilanz

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben, wie im Vorjahr auch, eine Laufzeit von bis zu einem Jahr.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2024 insgesamt **TEUR**	davon mit einer Restlaufzeit von < 1 Jahr **TEUR**	1 - 5 Jahre **TEUR**	> 5 Jahre **TEUR**	**31.12.2023** insgesamt **TEUR**
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.899,5	-65,5	1.965,0	0,0	1.740,7
Summe	1.899,5	-65,5	1.965,0	0,0	1.740,7

Von den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen des Vorjahres hatten 1.818,7 TEUR eine Laufzeit von ein bis fünf Jahren. Alle anderen Verbindlichkeiten des Vorjahres hatten eine Laufzeit von bis zu einem Jahr.

Schwerin, den 31. März 2025

WEMAG Netz GmbH, Schwerin

Die Geschäftsführung

Anlage 5 / 3

Tätigkeitsabschluss „moderner und intelligenter Messstellenbetrieb“ für das Geschäftsjahr 2024 der WEMAG Netz GmbH

WEMAG Netz GmbH, Schwerin

Bilanz zum 31. Dezember 2024 für die Tätigkeit "moderner und intelligenter Messstellenbetrieb"

A k t i v s e i t e | **P a s s i v s e i t e**

	31.12.2024	31.12.2023		31.12.2024	31.12.2023
	€	€		€	€
A. Anlagevermögen			**A. Eigenkapital**	402.751,19	329.307,34
Sachanlagen					
1. Stromverteilungsanlagen	2.295.963,97	1.640.796,89			
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	210,70	716,37			
	2.296.174,67	1.641.513,26	**B. Rückstellungen**		
	2.296.174,67	1.641.513,26	sonstige Rückstellungen	422.845,06	0,00
				422.845,06	0,00
B. Umlaufvermögen					
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	792.256,48	401.012,98	**C. Verbindlichkeiten**		
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	80.096,34	184.680,34	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	293,49	84.855,26
	872.352,82	585.693,32	2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.342.637,75	1.813.043,98
				2.342.931,24	1.897.899,24
	3.168.527,49	2.227.206,58		3.168.527,49	2.227.206,58

WEMAG Netz GmbH, Schwerin

Gewinn- und Verlustrechnung für die Tätigkeit "moderner und intelligenter Messstellenbetrieb"
für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2024

	2024	2023
	€	€
1. Umsatzerlöse	1.713.261,36	1.390.467,23
	1.713.261,36	1.390.467,23
2. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0,00	750,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.989.052,49	1.460.458,13
	1.989.052,49	1.461.208,13
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	200.122,97	87.971,04
4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon an verbundene Unternehmen € 82.751,53; Vorjahr € 53.062,04)	82.751,53	53.062,04
5. Ergebnis nach Steuern	-558.665,63	-211.773,98
6. Erträge aus Verlustübernahme	558.665,63	211.773,98
7. Jahresüberschuss	**0,00**	**0,00**

WEMAG Netz GmbH, Schwerin

Erläuterungen zum Tätigkeitsabschluss „moderner und intelligenter Messstellenbetrieb“ zum 31. Dezember 2024

A. Allgemeines

Die WEMAG Netz GmbH ist gemäß § 6b Abs. 3 EnWG sowie des MsbG verpflichtet, in ihrer Rechnungslegung getrennte Konten für die in § 6b Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 bis 6 EnWG genannten Tätigkeitsbereiche so zu führen, wie dies erforderlich wäre, wenn diese Tätigkeiten von rechtlich selbständigen Unternehmen ausgeführt würden.

B. Erläuterungen zu den Zuordnungsregeln und Abschreibungsmethoden gemäß § 6b Abs. 3 Satz 7 EnWG

Die bei der Erstellung des Tätigkeitsabschlusses angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die Abschreibungsmethoden sind im Jahresabschluss der WEMAG Netz GmbH ersichtlich.

Für die Anfertigung des Tätigkeitsabschlusses der WEMAG Netz GmbH werden die Posten des Aktiv- und des Passivvermögens sowie die Aufwendungen und Erträge der Unternehmenstätigkeit direkt zugeordnet.

Das zugeordnete Eigenkapital ist auf Grundlage des Verhältnisses des Sachanlagevermögens zum Bilanzstichtag den Tätigkeitsbereichen zugeordnet.

C. Erläuterungen zur Tätigkeitsbilanz

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben, wie im Vorjahr, eine Laufzeit von bis zu einem Jahr.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2024 insgesamt **TEUR**	davon mit einer Restlaufzeit von < 1 Jahr **TEUR**	von 1 - 5 Jahre **TEUR**	> 5 Jahre **TEUR**	**31.12.2023** insgesamt **TEUR**
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,3	0,3	0,0	0,0	84,9
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.342,6	-558,7	2.901,3	0,0	1.813.0
Summe	2.342,9	-558,4	2.901,3	0,0	1.897,9

Von den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen des Vorjahres hatten 2.024,8 TEUR eine Laufzeit von ein bis fünf Jahren. Alle anderen Verbindlichkeiten des Vorjahres hatten eine Laufzeit von bis zu einem Jahr.

Schwerin, den 31. März 2025

WEMAG Netz GmbH, Schwerin
Die Geschäftsführung

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die WEMAG Netz GmbH, Schwerin

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der **WEMAG Netz GmbH, Schwerin,**– bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der WEMAG Netz GmbH, Schwerin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die WEMAG Netz GmbH, Schwerin, ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten Elektrizitätsverteilung, Gasverteilung und moderner und intelligenter Messstellenbetrieb nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG sowie § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG – bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie den als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse - geprüft.

Nach unserer Beurteilung

- wurden die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen erfüllt und
- aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sowie nach § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

Hamburg, 15. April 2025

RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

DocuSigned by:
F926E8C1D3E0485...
Jens Engel
Wirtschaftsprüfer

DocuSigned by:
65B4D0C111B1479...
Tim Juskowiak
Wirtschaftsprüfer